№ 150. Donnerstag den 1. Juli 1847.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 28. Juni. Se. Majestät der König haben Allerhöchstihren bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Wylich und Lottum, von diesem Posten abzuberufen, statt seiner den seitherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Belgischen Hofe, Geheimen Legations-Rath von Sydow, in gleicher Eigenschaft in der Schweiz zu ernennen und an ebengedachtem Hofe Allerhöchstihren seitherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Hannoverschen Hofe, Grafen von Seckendorf, in gleicher Eigenschaft zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Stadtgerichts-Rath Siecke zu Potsdam und den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justiz-Rath Luther zu Ohlau, zu Ober-Appellations-Gerichts-Räthen bei dem Ober-Appellations-Gericht zu Posen; und den Land- und Stadtgerichts-Direktor Michaelis zu Tuchel zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Schwetz und zugleich zum Kreis-Justiz-Rath des Schwetzer Kreises zu ernennen.

Ihre Durchlaucht die Herzogin von Sagan-Talleyrand, ist nach Sagan; und der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, von Bonin, nach Magdeburg abgereist.

Breslau, den 27. Juni. Von 11 Uhr ab versammelten sich die Eingeladenen, die Generalität, das Offizier-Corps, die Königlichen und die städtischen Behörden, Geistlichkeit beider Confessionen, Lehrer &c. &c. auf dem Paradeplatze. Gegen halb 12 Uhr kam der Zug der Mitglieder des Vereins (zur Errichtung des Denkmals) an, den Herrn Fürsten Adolph von Hohenlohe-Ingelfingen, Durchlaucht, Herrn Geh. Commerzien-Rath Oelner und Herrn Bürgermeister Baartsch an der Spitze.

Um 12 Uhr erschienen Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen zu Fuß in Begleitung eines glänzenden Gefolges, empfangen von Militair- und Civil-Autoritäten, und verfügten sich vor das Denkmal. Die Truppen präsentirten, ein Hurrahruf durchschallte die Luft und die Musik spielte die Melodie des Liedes: „Heil Dir im Siegerkranz", nach welcher einige, von Herrn Professor Dr. Kahlert gedichtete Strophen gesungen wurden. Hierauf bestieg Herr Bürgermeister Bartsch, als Vice-Präses des Vereins, die zur linken Seite des Denkmals errichtete, mit einem rothen Teppich bedeckte Estrade und hielt die Festrede. Nach beendigter Rede erfolgte die Enthüllung des Denkmals unter fernem Donner der auf dem Exercierplatze aufgestellten Geschütze und dem Klange des alten Grenadiermarsches, der so oft vor dem Königlichen Helden gespielt worden ist. Als die Hülle (die, wahrscheinlich weil sie durchnäßt war, nicht weichen wollte, und nur stückweise herabgezogen werden konnte) gefallen war, ertönte ein Ausruf des Staunens und der Freude. Das Standbild übertraf alle Erwartungen, es machte einen unbeschreiblichen Eindruck; es ist erhaben und schön und jetzt unstreitig die erste Zierde Breslau's. Sodann brachte Se. Durchlaucht der Fürst Adolph von Hohenlohe mit begeisterten kräftigen Worten ein dreifaches Hoch aus, den Manen Königs Friedrichs des Zweiten — des regierenden Königs und der Königin Majestät, dem Prinzen von Preußen und dem Königl. Hause — dem Vaterlande, dem Flore Schlesiens. Hierauf formirten sich die Garnison-Truppen und das Bürgerschützen-Corps zum Parademarsch und defilirten unter klingendem Spiele vor Sr. Majestät dem Könige vorbei. — Die Feier war noch vor 1 Uhr beendet.

Breslau, den 27. Juni. Heute fand großes Diner im Königl. Palais statt, und um 4 Uhr reisten Se. Maj. der König mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen auf der Freiburger Eisenbahn nach Erdmannsdorf ab.

Berlin den 28. Juni. Die bereits erwähnte Adresse des Vereinigten Landtages an den Marschall der Stände-Kurie Herrn von Rochow lautet also: „Nach einer gemeinsam durchlebten ernsten und bedeutungsvollen Zeit empfinden wir tief und lebhaft das Bedürfniß, nicht ohne ein Zeichen unserer hohen Achtung, unserer innigen Anerkennung von Ihnen zu scheiden, unserer hohen Achtung vor der Reinheit und dem Adel der Gesinnung, unserer innigen Anerkennung der unbefangenen, nie geschwächten Hingebung, womit Sie, treu der eigenen gerecht gegen fremde Ueberzeugungen unsere Berathungen geleitet haben. Indem wir diese Gesinnung in einfachen Worten hierdurch auszusprechen uns gestatten, leben wir in der zuversichtlichen Hoffnung, daß dieselbe auch in Ihrem Herzen Anklang finden und uns eine Stätte wohlthuender Erinnerungen in derselben bereiten werde. Herr Marschall! wenn das Vertrauen Sr. Majestät des Königs, welches beim Beginn des Landtages den Marschallstab in Ihre Hände legte, Ihnen selbst und Ihren späten Nachkommen unvergeßlich sein wird und muß, so möge in gleicher Frische von Geschlecht zu Geschlecht der freie Gruß vollen Vertrauens im Gedächtniß bleiben, welchen beim Scheiden ihre Mitstände Ihnen zuriefen, ein lautes Zeugniß für den Marschall der Kurie der drei Stände des ersten Vereinigten Landtages." — Diese Adresse wurde dem Marschall nach dem Schluß des Landtages durch die bereits erwähnte Deputation feierlich überreicht. Der Marschall war tief ergriffen von diesem Beweise der Aufmerksamkeit der Stände und erwiderte Worte des Dankes, welche seiner Aufrichtigkeit, wie seiner Bescheidenheit gleich sehr zur Ehre gereichten. Er versprach die Adresse als ein unschätzbares Kleinod der Nachsicht des Landtages mit seinen Leistungen auf seine spätesten Nachkommen zu vererben. Die Ausführung der Adresse soll an Pracht und Kunst nichts zu wünschen lassen. Wie wir hören, haben die Mitglieder des Landtages nahe an zweitausend Thaler dafür gezeichnet. Die Besorgung des Ganzen übernahm unser wackerer Mitbürger, der Geheime Finanzrath Knoblauch. — Nach dem Schluß des Landtages fand Nachmittags um 3 Uhr im Milentz'schen Lokal ein großes Diner statt, welches mehrere hundert Mitglieder des Vereinigten Landtages zum Letztenmal gemeinschaftlich vereinigte. Der Saal war festlich dekorirt und an den Seitenwänden mit den lorbeerumkränzten Bildnissen mehrerer der hervorragendsten Ständemitglieder geschmückt. Die Eintretenden empfing die Festmusik eines wohlbesetzten Orchesters. Fast alle Koryphäen des Landtages, besonders aus Westphalen, Schlesien, Ostpreußen und vom Rhein waren beisammen. Wir nennen aus Schlesien den Fürsten von Lichnowsky, den Herzog von Ratibor, den Grafen von Dyhrn; ferner aus der Stände-Kurie den Pommerschen Abgeordneten Grafen von Schwerin, die Rheinischen Abgeordneten Hansemann, von Beckerath, Mevissen, Aldenhoven, Camphausen; ferner die Ostpreußischen: von Brünneck, von Saucken, von Auerswald, von Bardeleben, Sperling; die Märkischen Abgeordneten Knoblauch, und Grabow und der Posener Abgeordnete Naumann. Ohne daß eine formelle Einladung stattgefunden hätte, waren alle diese Männer durch das Bedürfniß zusammengeführt worden, sich noch einmal, nach so vielen ernsten Beschäftigungen, zwanglos und harmlos beisammen zu sehen, ehe der gewohnte Beruf sie wieder hunderte von Meilen auseinander treibe. Zahlreiche Einwohner unserer Stadt mochte ein gleiches Gefühl zur Theilnahme bewogen haben. Dennoch konnte es nicht fehlen, daß der Ernst des Moments, das Drückende der Trennungsstunde, seinen Einfluß übte und sich mannigfach abspiegelte in den gewichtigen und ernsten Reden, welche vernommen wurden, neben den leichtern Sprüngen des Witzes und des Humors. Besonders zeichneten sich die Trinksprüche der Abgg. v. Beckerath, v. Auerswald, von Vincke, Mohr, Saucken-Tarputschen und des Fürsten Lichnowski aus. Es wurde außerdem vom Abgeordneten v Beckerath eine Adresse aus Würtemberg an den Vereinigten Landtag vorgelesen, welche der würdigen und taktvollen Haltung der Stände die Sympathie des dortigen Volkes auszudrücken bestimmt war. Eine andere Adresse aus Danzig wurde von einem Ostpreußischen Deputirten mitgetheilt. Dieselbe sollte den Abgeordneten der Provinz Preußen die Zustimmung der Unterzeichner —

circa hundert der notabelsten Namen — zu dem Votum in der Osteisenbahnfrage ausdrücken. Eine dritte Adresse der freien Gemeinde aus Königsberg als Anerkennung für das Votum der Ständekurie in der Dissidentenfrage cirkulirt abschriftlich. Nach 7 Uhr endete das Mahl und viele Abgeordnete fuhren gleich von dort nach den Eisenbahnhöfen, um mit den Nachtzügen die Stadt zu verlassen.

Ausland.

Deutschland.

Am 25. Juni früh um $8\frac{1}{2}$ Uhr ist der „Washington" von Bremerhafen wieder in See gegangen. Die Passagiere desselben waren am 24sten Nachmittags mit dem Dampfboote „Roland" in Bremerhafen angekommen.

Frankfurt a. M., den 25. Juni. Ihre Kaiserl. Hoheiten der Großfürst und die Großfürstin Thronfolger von Rußland besuchten vorgestern wiederum unsere Stadt und wohnten Abends der Vorstellung der Dlle. Rachel bei. Wie man vernimmt, wird das hohe Paar übermorgen nach Kissingen abreisen, der Großfürst Thronfolger daselbst aber nur einen kurzen Aufenthalt nehmen. Se. Majestät der König von Bayern war gestern in Brückenau eingetroffen und überall mit großen Feierlichkeiten empfangen worden. Anfangs August wird der Königl. Bayerische Hof in Aschaffenburg vereinigt sein und daselbst bis zum Eintritt des Herbstes residiren.

Für den Bau der Main-Weser-Eisenbahn ist von der diesseitigen Bau-Behörde nun die erste Submission für Lieferung von Schwellen ausgeschrieben worden.

Frankfurt den 26. Juni. Die Nachricht von der Zurücknahme des allgemeinen Bundes-Preßgesetzes ist ungegründet, obwohl es schwer werden wird, alle Ansichten auf einen Punkt zu vereinen.

München den 25 Juni. Se. Majestät der König ist von hier nach Ingolstadt abgereist. — Senora Lola Montez ist am 20. nach Bad Brückenau abgereist; die Polizei gab ihr eine starke Bedeckung. In dem Repositorium der Briefpost befindet sich eine große Anzahl Zuschriften an Lola Montez, welche dieselbe zurückweist. Es ist hier aufgefallen, daß Herr v. Abel zwei Monate in Turin war, bevor ihn der König von Sardinien empfing und sein Beglaubigungsschreiben entgegennahm. — Die Isar hat sehr hohes Wasser.

Frankreich.

Paris, den 25. Juni. In der Deputirten-Kammer kam Herr Durand de Romorantin auf die politische Lage der Schweiz überhaupt zu sprechen. Ob es wahr sei, fragte er, daß Oesterreich in der Schweiz einschreiten wolle und Frankreich dabei zum Bundesgenossen haben werde? Das Verhalten und die Sprache des Französischen Gesandten zu Bern gebe dieser Angabe Gewicht. Er frage, worauf man dieses Einschreiten in die Angelegenheiten einer fremden Nation stützen wolle? Er könne nicht begreifen, wie Frankreich in der Schweiz einschreiten könnte, kraft der Verträge von 1815, weil die Kantone gethan hätten, was Frankreich selbst 1830 gethan. Der Minister des Auswärtigen: Die Schweizer Tagsatzung werde in wenigen Tagen eröffnet werden, alle die angeregten Fragen würden dort zur Sprache und Verhandlung kommen. Er wolle nichts sagen, was einen Einfluß auf jene Berathungen üben könnte. (Murren links.) Aber er freue sich, der Politik der Regierung des Königs ihren wahren Charakter, der Schweiz gegenüber, geben zu können. Frankreich habe das höchste Interesse an der Unabhängigkeit, Ordnung und Prosperität der Schweiz. Das sei dessen traditionelle Politik. Besonders seit 1830 habe Frankreich stets diese Unabhängigkeit unterstützt, und darin sei auch ihr Recht zur Revision ihrer Institutionen verstanden. Diese Politik sei 1832 und 1833 geübt worden. Frankreich denke auch nicht daran, diese Unabhängigkeit gefährden, beeinträchtigen zu wollen. Aber diese Unabhängigkeit habe ihre Schranken. Die Schweiz sei nicht ganz in der nämlichen Lage wie die anderen Staaten Europa's. Ihre Unabhängigkeit sei der Schweizer Eidgenossenschaft von Europa so gewährleistet worden, wie sie bestanden, als man mit ihr unterhandelt. Aber würde dieser Föderativstaat geändert, fände eine radikale Modifikation darin statt, so würde Frankreich sagen, und die Kammer werde begreifen, daß die Angesichts des früheren Zustandes abgeschlossenen Verträge nicht mehr beständen. (Murren links.) Herr Durand de Romorantin: Die Aufhellungen des Ministers seien nur Vorwände; diese Thatsachen seien ein trauriges Symptom. Er wolle ein Schreiben des Französischen Botschafters vorlesen, das eine wahre Beeinträchtigung der Schweizer Unabhängigkeit sei, welche die Minister sichern zu wollen vorgäben Herr Odilon Barrot: Die Schweizer Tagsatzung werde zu fragen haben, ob nicht ein Uebermaß des Föderativ-Systems vorhanden sei? Ob diesem Uebermaße nicht die Wirren der Schweiz zuzuschreiben seien? Warum solle die Schweiz nicht die Freiheit haben, diese Frage zu lösen? Und Frankreich, das angeblich ihre Unabhängigkeit sichern wolle, verbinde sich mit Oesterreich, um diese Freiheit zu hemmen? Das Frankreich von 1830 rufe dazu die Verträge von 1815 an? Es sollte der Schweiz nicht gestattet sein, das Unitärsystem einzuschlagen? Selbst wenn sie es für nützlich und nothwendig fände und die Freiheit der Schweiz sei bedroht durch eine Note, die der Französische Botschafter dem Präsidenten des Vororts übergeben. Alles sei in Harmonie bei diesem System. Diejenigen, die nicht wagten, die Befestigungen von Hüningen wieder aufzubauen, wollten die Verträge von 1815 anrufen! Als der Präsident über das Kapitel abstimmen lassen will, drückt Herr Ternaux Compans sein Erstaunen aus, daß der Minister nicht antwortet, der komme immer auf das alte Wort zurück: Nichts! nichts! nichts! (Gelächter.) Herr Guizot: Wenn er Herrn Odilon Barrot auf den Boden folgte, den derselbe betrete, so müßte er Partei ergreifen in der Schweiz, er wolle dies nicht, im Interesse der Schweiz selbst. Er werde der Schweiz gegenüber die Politik Frankreichs aufrecht halten. Herr Ledru Rollin entgegnet mit einem heftigen Angriff auf die Regierung, die die Einmischung anderer Mächte in die Angelegenheiten der Schweiz dulden wolle.

Der Herzog von Montpensier hat die Einladung der Stadt Bourges angenommen, der dort nahe bevorstehenden Eröffnung der Central-Eisenbahn beizuwohnen.

Graf Bresson soll im Begriff stehen, sich als Französischer Botschafter nach Neapel zu begeben.

Der Gesetz-Entwurf, den der Minister des Innern der Deputirten-Kammer in Betreff der National-Garden vorgelegt hat, die in verschiedenen Städten aufgelöst worden, besteht aus einem einzigen Artikel, und dieser lautet, wie folgt: „Die Suspendirung der Reorganisation der National-Garde, deren Auflösung durch Königliche Verordnung in der Stadt Lyon, La Croix-Rousse, La Guillotiere, Vaise, Caluire und Cuire (Rhone); zu St. Etienne, St. Chamont, Valbenoite, Outrefurens und Montaud (Loire), Toulouse (Haute-Garonne) ausgesprochen worden ist, kann bis zum 31. Dezember 1852 ausgedehnt werden. Gegeben im Palaste von Neuilly, am 20. Juni 1847."

Es heißt, die Regierung wolle ein neues ministerielles Departement unter dem Titel „Ministerium für die Angelegenheiten Algieriens" schaffen und dem Marschall Bugeaud übertragen. Dieser soll sich aber, wie versichert wird, geweigert haben, in das Kabinet zu treten. Anfrage und Antwort sollen durch den Telegraphen befördert worden sein.

Heute erscheint ein neues konservatives Journal l'Opinion, zu einer entschiedenen Vertheidigung des Kabinets und zur Konkurrenz gegen die Presse des Herrn Girardin bestimmt.

Die Börse war heute gänzlich unthätig, und die Rente, wiewohl ohne Veränderung, neigte etwas zum Rückgang. Eisenbahn-Aktien fast wie gestern und ohne sonderliches Geschäft.

Das Journal des Débats spricht sich heute dahin aus, daß es das Kabinet durch die Freisprechung Girardin's noch keinesweges für erschüttert halte.

Eine amtliche Zusammenstellung über die Truppenzahl, die Paris und seine Befestigungen nach völliger Vollendung der letzteren in diesem Jahre besetzt halten wird, giebt an: für das Fort Mont Valerien 3000 Mann, einschließlich 1 Artillerie- und 2 Genie-Kompagnieen; Charenton 2500 M., einschließlich 1 Regiment Artillerie; Tory 1800 M., Romainville 2000, Issy 1600, Bicêtre 1200, Montrouge 1000, Vauves 900 M.; die vier Forts la Double Couronne, St.-Denis, de la Breche und Stains 3200, de l'Est 800, d'Aubervilliers les Vetus 1100, de Noissy 1500, Vincennes 3200 M. In Friedenszeiten werden diese Besatzungen mit der von Paris eine Masse von 60,000 Mann aller Waffengattungen bilden, wozu dann noch die Nationalgarden zu zählen sind.

Der Commerce kündigt ein zu Ende der Session beabsichtigtes großes Reform-Bankett an, das im Saale Ventadour für 600 Theilnehmer veranstaltet werden soll. Von der Opposition in der Deputirten-Kammer hätten bereits Viele ihre Betheiligung zugesagt, und die Herren Odilon-Barrot, Gustav von Beaumont, Leon von Malleville, Duvergier de Hauranne würden es übernehmen, die erforderliche Erlaubniß vom Polizei-Präfekten einzuholen. Aehnliche Demonstrationen werden für die Departements angekündigt.

Seit fast einem Jahre sind alle Gemüther nun in fast ununterbrochener Besorgniß vor einer Katastrophe, welche die finanzielle Krisis herbeiführen sollte, und die Furcht wuchs, als sich noch ein Defizit in den Subsistenzmitteln hinzugesellte. Auf allen Seiten vernahm man die schlimmsten Prophezeiungen; der öffentliche Kredit wurde tief dadurch erschüttert; die Bank von Frankreich sogar sah sich veranlaßt, strenge Vorsichtsmaßregeln zu treffen, deren sie sich selbst in den schwierigsten Zeitumständen früher enthalten zu müssen geglaubt hatte, und überall hielten, in Folge davon, die Kapitalisten ihr Geld unter Schloß und Riegel. Wenn wir indeß unsere Blicke ringsum uns wenden, so suchen wir vergeblich nach dem vorausgesagten Unheil. Die Rente erhält sich fortwährend auf einem hohen Stand; die Bank ist jetzt so wenig als irgendje in Gefahr, Schiffbruch zu leiden; die Fallissements haben weder an Zahl, noch an Bedeutung zugenommen. Diejenigen Unternehmungen endlich, deren Grundlagen wirklich Bürgschaften der Solidität boten, haben die Kapitalien gefunden, deren sie bedurften, und die Masse der Bevölkerung wartet mit Ruhe ab, bis eine gute Erndte eintritt, um die Leiden zu vergessen, die glücklicherweise nur einen vorübergehenden Charakter gehabt haben. Ja, man darf es jetzt schon sagen, man hat das Uebel, in Betreff der Lebensmittel sowohl, als in Betreff des Geldmangels, über alles Maß übertrieben; die Preis-Veränderungen von 10, 12 und 15 Fr., die auf den Getreide-Märkten jeden Tag sich ergeben, beweisen unumstößlich, daß die Spekulation da die Hand im Spiele hat. Wo die Dinge ihren regelmäßigen Gang nehmen, kommen dergleichen plötzliche und bedeutende Schwankungen nicht vor. Wenn nur eine reichliche Erndte erfolgt, so werden wir sehen, daß die Theurung verschwindet, statt mehrere Jahre hindurch fortzudauern, wie dies zu Zeiten wirklichen Mangels der Fall zu sein pflegt.

Spanien.

Madrid, den 16. Juni. Die Wendung, welche die Portugiesischen Angelegenheiten genommen haben, setzt die diesseitige Regierung in keine geringe Verlegenheit und droht in diesem Augenblick ernste Verwickelungen herbeizuführen.

Der Englische Konsul in Porto zeigte dem dortigen Spanischen Konsul am 4ten spät Abends an, die Präsidenten der Junta hätten ihm erklärt, daß sie den vereinigten Truppen Portugals und seiner Verbündeten keinen Widerstand leisten würden und deshalb wünschten, die Spanischen Truppen möchten sofort die Feindseligkeiten einstellen. Der Englische Konsul ersuchte den Spanischen, diesen Wunsch in Erfüllung bringen zu lassen, da der Hauptzweck, welchen die Verbündeten Mächte verfolgten, darin bestände, weiterem Blutvergießen vorzubeugen. Zu gleicher Zeit richtete die Junta ein Schreiben an den Spanischen Konsul, in welchem sie ihm anzeigte, daß Spanische Truppen, in Verbindung mit der Besazzung von Valenza, trotz des durch Spanische und Englische Vermittelung abgeschlossenen Waffenstillstandes, die Truppen der Junta angegriffen hätten, und sich von ihm eine Erklärung darüber ausbat, ob er Anstalten getroffen hätte, damit dieser Waffenstillstand Spanischerseits beobachtet würde.

Am 5ten früh Morgens erwiederte der Spanische Konsul dem Vice-Präsidenten der Junta, daß er keine Kenntniß von dem Ausbruche der Feindseligkeiten erhalten habe und diesen Vorfall deshalb bezweifeln müsse, die Junta indessen bedenken möge, daß in ihrer Lage eine bedeutende Veränderung eingetreten sei, seitdem sie sich geweigert hätte, die früheren von dem Obersten Wylde vorgelegten Bedingungen anzunehmen. Er ersuche nun die Junta, alle ihre Streitkräfte nach Porto zurückzuziehen, um jedem neuen Zusammentreffen mit Spanischen Truppen vorzubeugen. Uebrigens würde er sich beeilen, den General-Capitain von Galicien und seine Regierung von den Wünschen der Junta in Kenntniß zu setzen.

Am 6ten zeigte die Junta sowohl dem Englischen wie dem Spanischen Konsul an, daß sie die vier von dem Obersten Wylde und dem Marquis von España früherhin vorgelegten Vermittelungs-Artikel angenommen und den Marquis von Loulé beauftragt hätte, sich nach Lissabon zu begeben, um den Gesandten der vermittelnden Mächte die entsprechenden Mittheilungen zu machen. Zugleich forderte die Junta den Spanischen Konsul abermals auf, die nöthigen Schritte zu thun, damit die Feindseligkeeten unverzüglich eingestellt würden.

Diese Aktenstücke schickte der Spanische Konsul sofort dem General-Capitain von Galicien zu, der sie am 8ten in Tuy erhielt und durch Estafette hierher befördern ließ.

Vorgestern Abend erhielt nun die Regietung mittelst Couriers Depeschen von ihrem Gesandten in Lissabon. Aus ihnen ging hervor, daß der Marquis von Loulé, der in Porto kein Dampfschiff vorgefunden hatte, am 9ten am Bord der „Hibernia" im Tajo eintraf. Da er es nicht für gerathen hielt, an Land zu steigen, so begaben sich die Gesandten Englands, Frankreichs und Spaniens zu ihm an Bord und nahmen seine Mittheilungen entgegen. Darauf unterzeichnete Abends die Königin ein an die Portugiesen gerichtetes Manifest, in welchem sie eine vollständige Amnestie und Vergessenheit alles Vorgefallenen, so wie die bevorstehende Einberufung neuer Cortes, verkündigte. Die Lissaboner amtliche Zeitung vom 10ten veröffentlichte dieses Manifest, wie das schon am 28. April unterzeichnete Amnestie-Dekret. Da nun die Gesandten Englands und Frankreichs den Aufstand als beendigt betrachteten, so luden sie die Portugiesischen Minister ein, gemeinschaftlich mit ihnen die Spanische Regierung und auf direktem Wege die Generale Mendez, Vigo und Concha, aufzufordern, keine Truppen mehr in Portugal einrücken zu lassen, und diejenigen, welche sich bereits auf Portugiesischem Boden befänden, wieder zurückzuziehen, damit die Anwesenheit dieser Truppen nicht Veranlassung zu neuen Verwickelungen gäbe. Der Spanische Gesandte in Lissabon, Herr d'Ayllon, ein umsichtiger und erfahrener Diplomat, soll diese Aufforderung bei seiner Regierung unterstützt haben. Allein es scheint, daß die Portugiesischen Minister der an sie ergangenen Einladung keinesweges Folge leisteten, sondern vielmehr ihren hiesigen Gesandten, den Grafen von Thomar, beauftragten, die Spanische Regierung zu veranlassen, ihre Truppen aus Portugal nicht eher zurückzuziehen, als bis die Königin von Portugal den drei ihr verbündeten Mächten erklären würde, daß der Zweck des Londoner Protokolles vom 21. Mai vollständig erreicht sei. Daß der Graf von Thomar sogleich Schritte in diesem Sinne that, ist gewiß. Ob er von befugter Seite dazu beauftragt war, läßt sich nicht verbürgen. Der Englische Gesandte hatte gestern zwei Konferenzen mit dem Minister-Präsidenten, und fertigte Abends einen Courier nach London ab. Er soll die Zusage erlangt haben, daß den Spanischen Truppen sofort der Befehl zugehen solle, das Portugiesische Gebiet zu räumen, falls anders sämmtliche Insurgenten die Waffen niedergelegt hätten.

Nun ist aber gestern auch die Nachricht eingegangen, daß der General Lovalette mit der ersten Division der Hülfs-Armee am 11ten, ohne auf Widerstand zu stoßen, in Braganza einrückte, daß der Ober-General Concha am 12ten mit der Hülfs-Armee ebenfalls von Zamora dorthin aufbrach, und die übrigen Truppen ihm folgen sollten. Der General Concha kündigte an, daß er ohne Aufenthalt bis Porto vorzurücken und diesen Platz binnen 6 bis 7 Tagen zu erreichen beabsichtige. Da sich nun kaum voraussetzen läßt, daß er sich durch die ihm von von den Gesandten Englands und Frankreichs von Lissabon aus zukommenden Vorstellungen aufhalten lasse, so fragt sich, ob die Vorschriften welche seine Regierung ihm zuschickt, ihn erreichen werden, bevor sein Benehmen neue Konflikte herbeigeführt haben dürfte.

Allerdings ist es demüthigend für die Spanischen Truppen, den Boden, auf welchem sie mit leichter Mühe Lorbeeren zu erringen hofften, nunmehr eiligst wieder verlassen zu müssen oder gar durch eine der vermittelnden Mächte zurückgetrieben zu werden. Auch sind die Blätter der ultramoderirten Partei mit Verwünschungen wegen dieser Wendung der Dinge angefüllt. Im Kriegs-Ministerium waren bereits eine Menge von Beförderungen zu Generalen und Obersten ausgefertigt, die den Siegern als Lohn zu Theil werden sollten.

Der General-Capitain von Galicien hat noch einige kleine Plätze auf Portugiesischem Gebiete besetzt, seine Truppen jedoch nur bis an den Lima vorrücken lassen.

Hier beschäftigt sich die Königin damit, ihrem Hofstaat eine neue Einrichtung zu geben. Die Kammerherren-Stellen sollen ganz eingehen, und der 70jährige Ober-Hofmeister, Marquis von Santa Coloma, zugleich die Aemter des Ober-Kammerherrn und Ober-Stallmeisters übernehmen. Sämmtliche Hofdamen, Fräulein und Kammerfrauen sollen ebenfalls entlassen werden und dagegen mehrere junge Generale als Adjutanten zunächst die Aufwartung bei der Königin haben.

Das Blatt der Ultra-Moderirten, el Faro, ruft bei dieser Veranlassung aus: „Was jetzt in Spanien vorgeht ist dem, was in Konstantinopel stattfindet, nicht unähnlich." Diese Bemerkung erscheint als ungegründet, meint man; denn die Palast-Beamten des Großherrn möchten schwerlich den Vergleich mit jenen Adjutanten aushalten. Die Königin beruft sich übrigens darauf, daß sie ihren Hofstaat nur auf Pariser Fuß einrichte. Sie ist jetzt beschäftigt, einen sechsspännigen Zug feuriger Rosse einzufahren, die sie nächstens, mit einer Hand die Zügel leitend, im Prado vorfahren wird

Der unglückliche Liebhaber der Infantin Josepha, Guëll, ist endlich in Cadir in Freiheit gesetzt worden und hat sich von dort am 10. nach Rom eingeschifft.

Es heißt, der Neffe des Herzogs von San Lorenzo, welcher plötzlich aus dem Palast entfernt wurde, hätte dem General Serrano eine Herausforderung zugeschickt.

Der General-Capitain von Catalonien fährt fort, gefangene Karlisten und Personen, die verdächtig sind, Verbindungen mit ihnen zu unterhalten, erschießen zu lassen.

Portugal.

London den 23. Juni. (B. H.) Die neuesten hier eingegangenen Berichte aus Lissabon reichen bis zum 15. Juni Nachmittags und melden, daß sich Sa da Bandeira mit dem Grafen de Mello, dem größten Theil seiner Offiziere und mehr als 300 Mann regelmäßiger Truppen in Setubal der Königin unterworfen habe. Der Rest seines Corps, meistens aus Guerillas bestehend, hatte sich ins Innere geworfen und man hielt es für möglich, daß die Insurgenten versuchen werden, in Evora und Algarbien noch Widerstand zu leisten. Durch die Unterwerfung Sa da Bandeira's kann indeß die Insurrektion im Süden für erstickt angesehen werden. Einigermaßen bedenklich ist dagegen die Lage der Dinge im Norden, denn die Junta von Porto hat die ihr mitgetheilte, von der Königin proklamirte Amnestie verworfen und beharrt in ihren Anstalten zum Widerstande, der indeß augenscheinlich ganz nutzlos sein würde. Concha's Armee-Corps, 10—12,000 Mann stark, befand sich schon ganz in der Nähe von Porto, Saldanha und Casal standen mit mehr als 8000 Mann nur wenige Miles südwerts vom Douro, Mendez Vigo mit dem zweiten Spanischen Corps war seit dem 7. in Viana, 37 Miles von Porto, die Barre des Douro war von der kombinirten Escadre blockirt, und Admiral Parker stand beim Abgang der Nachricht von Lissabon im Begriff, mit dem größten Theil seines Geschwaders nach dem Douro abzusegeln, um mit Nachdruck auf die Unterwerfung der Junta hinwirken zu können. Unter diesen Umständen ist für die Junta um so weniger Hoffnung übrig, da die Königin auch ihren Unterhändler, den Marquis von Loulé, der am 10. in Lissabon eintraf, gar nicht vorgelassen, vielmehr jede Unterhandlung verweigert hat, während zugleich ein Ministerial-Erlaß im Diario erklärt, daß die Amnestie nicht vor völliger Unterwerfung der Junta und der übrigen bewaffneten Banden in Wirksamkeit treten werde. Coimbra, Visen und Guarda sind von den Insurgenten geräumt, und an mehreren Orten haben die Einwohner bereits entschiedene Feindseligkeit gegen die umherstreifenden Guerillas-Banden kundgegeben.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — In unserem Zeitungsblatte vom 28. Juni (Nr. 147. S. 1040.) befindet sich unter Anderem die Rede des Deputirten v. Jaraczewski zu Gunsten der Juden. Gedachte Rede ist in der gestrigen hiesigen polnischen Zeitung (Nr. 149.) auszugsweise zu lesen. Zu der Aeußerung des Redners: „Unter Stanislaus August Poniatowski ging der Bekehrungseifer so weit, daß manche (jüdische) Familien, die christlich wurden, den Namen und das Wappen ihres Taufpathen auch den Adel erhielten", wird darin folgende Bemerkung gemacht: „Dies kam unter dem Sächsischen Regenten durch die in dieser Beziehung geschehene Anwendung des Litthauischen Statuts auch auf die Kronländer vor, wurde aber ein Jahr vor der Thronbesteigung des Stanislaus August (Poniatowski) als ein völliger Mißbrauch abgeschafft."

Seit einigen Tagen erzählt man sich, daß der von Berlin vor mehreren Monaten verschwundene, ehemalige Herzoglich Braunschweigische Hofrath Dr. Isensee, welcher, einer Todes-Annonce in den Zeitungen zufolge, bei Genf ertrunken sein sollte, lebendig und im besten Wohlbefinden in Rio Janeiro gesehen worden ist. Man setzt die Nachricht hinzu, daß es diesem Arzt, der neben anderen Kenntnissen auch Sicherheit und Gewandheit in der Französischen und Englischen Sprache besitzt, dort sehr bald gelungen ist, bei der Kaiserlichen Regierung den Posten eines Landphysikus oder Principalarztes in einer entfernten Provinz zu erhalten.

In dem Flecken Vassy in Frankreich ereignete sich am 9. Juni das Unglück,

daß die Decke einer Stube in einem vor einem Jahre erst erbauten und seitdem bewohnten Schulhause plötzlich einstürzte, nachdem der größte Theil der Schüler so eben daraus entlassen worden war. Der Schulmeister, seine Frau, seine Tochter und fünf Kinder wurden unter den Trümmern der eingestürzten Decke begraben und als Leichen hervorgezogen.

Seit einigen Tagen unterhandelt der Weimarische Stadtrath wegen Ankaufs des ehemaligen Schillerschen Hauses, während er zugleich den Beschluß gefaßt hat, daß kein Auswärtiger dasselbe erwerben dürfe.

In Danzig hat kürzlich eine 64jährige Frau zum dritten Male und zwar einen 23jährigen Jüngling geheirathet.

Meinen Freunden zur Beruhigung!

Sieben Jahre hindurch habe ich dem Senator-Kastellan, Herrn Grafen Johann Nepomuc Ladislaus Bielinski gedient — während dessen **fünfjähriger** Abwesenheit war durch General-Vollmacht sein sämmtliches Habe meiner Treue anvertrauet. — Entlassen trete ich heute aus seinen Diensten — daß mein Scheiden ein **Ehrenvolles** sei — diese Beruhigung glaubte ich, durch Mittheilung unten folgender dreier Dokumente, meinen Freunden gewähren zu müssen.

Nicht eitle Ostentation verleitet mich, diese Dokumente der Oeffentlichkeit zu übergeben. — Nimmermehr! — Nur, weil ich so glücklich gewesen, daß mein Streben selbst in weiteren Kreisen nicht ganz unbeachtet geblieben, will ich die Achtung **redlicher** Mitbürger — die theure, mühsame Errungenschaft einer fünfjährigen Arbeit — auch ferner mir sichern, will dieses mein höchstes Gut denen im Finstern einherschleichenden Bösen nicht zur Beute werden lassen.

Am 1. Juli 1847.

Adolph Julius Lichtenstädt.

I.

Unter heutigem Dato hat Herr Adolph Julius Lichtenstädt, nachdem er nach meinem Wunsche fünf Jahre hindurch meine Geschäfte als General-Bevollmächtigter zu meiner Zufriedenheit geführt, die beiden Vollmachten vom 5ten Juli 1842 und vom 8ten Juni 1844 zu meinen Händen zurückgegeben, so daß von heute ab seine Function als mein General-Bevollmächtigter erlschen, alle bis zum gestrigen Datum aber von ihm in meinem Namen eingegangenen Verbindlichkeiten vollkommen Kraft und Gültigkeit behalten und von mir hierdurch ausdrücklich bestätiget werden.

Pamiątkowo, den ersten April Eintausend Achthundert und Siebenundvierzig.

(L. S.) **Johann Nepom. Ladislaus Graf v. Bielinski.**

II.

J'atteste par la présente que Mr. A. J. Lichtenstädt, ayant été engagé en qualité de Secrétaire a été muni pendant mon voyage en Italie d'un pleinpouvoir général; il a géré mes affaires pendant ce temps jusqu'à la date d'aujourd'hui à ma plus grande satisfaction et contentement. — C'est avec regrêt, que devant affermer mes terres, j'ai dû me séparer d'un employé qui mérite les plus grands éloges, qui a sû mériter toute ma confiance et qui l'a justifié par la plus grande probité, par une loyauté éprouvée par une delicatesse et un point d'honneur qui égale son **Zèle** et qui est aussi ***actif, dévoué et parfaitement entendu dans les affaires.*** Son année finissant à la St. Jean prochaine, ou le 1. Juillet 1847, premier Juillet mille huit Cent quarante sept, il continuera à gérer jusqu'à ce terme l'administration des terres de Pamiątkowo et dépendances. Pamiątkowo, le premier Avril 1847.

(L. S.) ***Jean Ladislas Comte de Bielinski,***
ancien Senateur Castellan du royaume de Pologne, propriétaire des terres de Pamiątkowo et dépendances.

III.

Nachdem Herr Adolph Julius Lichtenstädt heute sämmtliche Rechnungen und Beläge der General-Kasse mir übergeben, die er vom **dreizehnten Juli Eintausend Achthundert und Zweiundvierzig ab geführt**, in Folge der von mir empfangenen General-Vollmachten, so quittire ich demselben hierdurch über den Empfang dieser Papiere und dechargire ihn vollständig über die aus derselben hervorgegangenen Geschäfte. Posen, den 13. Juni 1847. Auch habe ich heute die aus der Rechnung noch rückständigen dowod. Komiss. Likwyd. im Betrage von 699 poln. Gulden und 11 Gr. richtig heute empfangen, worüber ich ebenfalls quittire.

Johann Ladislaus Graf Bielinski.
Senator-Kastellan des Königreichs Polen.

Bei meiner Abreise von hier nach Breslau unterlasse ich nicht, allen den geehrten Bewohnern Posens, mit denen ich in Verbindung gestanden und die mir Güte und Wohlwollen erwiesen und es redlich mit mir gemeint haben, mich Bestens zu empfehlen und ihnen ein Lebewohl zu sagen, und sie zu bitten, in ihrer guten Meinung mich zu behalten.

v. Blankenburg,
Oberst-Lieutenant.

Edictalladung.

Der am 13ten Februar 1796 zu Schwanowitz geborne Johann Gottlieb Scholz, Sohn des zu Lossen gestorbenen Kretschmers Scholz, der sich im Frühjahr 1837 von seinem Wohnorte Lossen angeblich nach Posen entfernt hat, so wie seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit vorgeladen, sich entweder

am 7ten April 1848

bis spätestens Nachmittag 5 Uhr in dem Gerichts-Zimmer zu Lossen, Kreis Brieg in Schlesien, oder vorher schriftlich oder mündlich in der Gerichts-Kanzlei zu Löwen zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen.

Sollte sich bis zum 7ten April 1848 Niemand gemeldet haben, so wird der Johann Gottlieb Scholz für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen den bekannten Erben, welche sich als solche legitimiren, ausgehändigt.

Löwen, den 8. Juni 1847.

Gerichts-Amt der Herrschaft Lossen.
(gez.) Müller, i. V.

Die Gläubiger des verstorbenen Gutsbesitzers Wladislaus v. Rutter auf Stankowo, benachrichtigen wir: daß wir den Nachlaß zu theilen beschlossen haben. Wir fordern sie daher auf, sich bei unserm Generalbevollmächtigten, Justizkommissarius Krauthofer zu Posen zu melden.

Posen, den 28. Mai 1847.

Anton Woykowski,
Nepomucena Kaulfuß, geborne v. Rutter,
Wilhelm Kaulfuß,
Michalina Fuchs, geb. v. Rutter,
Dr. Johann Carl Adolph Fuchs.

Lotterie.

Die Ziehung der 1sten Klasse 96ster Lotterie findet am 14ten Juli c. statt. Loose dazu sind vorräthig bei Fr. Bielefeld.

Neue Coupons zu Polnischen Pfandbriefen besorgt so wie früher A. Remus.

Ein unverheiratheter Wirthschafts-Beamter aus Schlesien, mit guten Attesten versehen, sucht ein baldiges Unterkommen. Zu erfragen Hôtel de Pologne No. 7.

Ein unverheiratheter Förster, der seiner Militairpflicht genügt, Examen im Forst- und Jagdwesen abgelegt, und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht baldigst ein Unterkommen. Zu erfragen im Hôtel de Pologne.

Wagen-Verkauf.

Friedrichsstraße No. 23. steht ein fast neuer, halb und ganz gedeckt zuzumachender breitspuriger Kutschwagen mit Fenstern, leicht und gut in Breslau gearbeitet, wegen Veränderung zu verkaufen. Käufer wollen sich im 1sten Stock daselbst Auskunft holen.

Eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche und Holzgelaß ist Graben No. 38. von Michaeli ab zu vermiethen. Das Nähere daselbst zu erfragen bei Bielefeld.

Zu verkaufen

1) Haus mit Garten, Gerberstraße No. 5. (Einkauf 2500 Rthlr.);
2) Haus mit Garten und Bade-Anstalt (Einkauf 2000 Rthlr.);
3) Land- und Schankwirthschaft am Eichwaldswege „zur Eiche" (Einkauf 400 Rthlr.);
4) Verdychower Gastwirthschaft (E. 500 Rtlr.);
5) ein Paar Stuten nebst Fohlen.

Nähere Auskunft beim Eigenthümer, Nro. 5. der Gerberstraße.

Eine Wohnung, bestehend aus Wohnstube, Schlaf-Kabinet und Küche, so wie Holzstall und Keller ist sofort kleine Gerberstraße No. 9. auf dem Hofe, sehr billig zu vermiethen.

Im Gebhardschen Hause, Halbdorfstraße, ist der erste Stock, so wie einzelne Stuben, mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

St. Martinstraße No. 25. und 26. sind von Michaeli d. J. ab in allen Etagen große und kleine Wohnungen zu vermiethen; erforderlichen Falls auch Pferdestall und Wagenremise.

Frische Ananas aus Radojewo sind jetzt täglich zu haben Martinsstraße No. 78. eine Treppe hoch.

Motards künstliche Wachslichte, wie auch ächte Hamburger Cigarren empfiehlt zu den billigsten Preisen die Handlung J. Mrowienski,
alten Markt No. 73.

Messinaer Citronen, das Dutz. 15 Sgr. bei

J. Ephraim,
Wasserstraße **No. 2.**

Schilling.

Von heute ab täglich: **Warmes Abendbrod.**
R. Lau.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 30. Juni 1847. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	von Sgr.	von Pf.	bis Rtl.	bis Sgr.	bis Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	4	24	5	5	1	1
Roggen dito	4	17	9	4	17	9
Gerste	2	24	5	3	4	5
Hafer	1	24	5	2	—	—
Buchweizen	2	21	1	3	—	—
Erbsen	4	22	3	5	—	—
Kartoffeln	1	10	—	1	14	5
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	20	—	—	25	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	6	—	—	7	—	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	1	15	—	1	20	—

(Hierzu zwei Beilagen.)

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Herren-Kurie am 19. Juni.

(Schluß.)

Marschall: Der Antrag des Grafen von Kielmannsegge hat schon die erforderliche Unterstützung gefunden, und ich bin bereit, ihn zur Abstimmung zu bringen.

Graf Arnim: Die Fassung, die ich mir in Betracht der stattgefundenen Diskussion vorzutragen erlauben wollte, unterscheidet sich in der Sache eigentlich nicht von dem, was von Seiten des Grafen von Kielmannsegge proponirt und in der Ansicht vieler Mitglieder ist; nur in der Form weicht sie ab. (Verliest sein Amendement.)

Marschall: Wir werden entnehmen, ob dieser Vorschlag die gesetzliche Unterstützung von sechs Mitgliedern findet; da dies geschehen ist, so wird er eventuell gleichfalls zur Abstimmung kommen.

Graf Arnim: Es wird vielleicht eine Vereinigung dahin zu treffen sein, daß der Tenor des Antrages unverändert stehen bleiben, wie er von dem Grafen von Kielmannsegge gestellt worden ist, und nur der Eingang gewählt werde: „In Betracht u. s. w.“ Als Eingangsform scheint dieser Vorschlag unbedenklich.

Marschall: Das Einverständniß zwischen beiden Antragstellern besteht; der eine Antrag ist zurückgezogen, oder es ist vielmehr der Beitritt zum ersten erklärt worden, und wir kommen also zur Abstimmung über den Vorschlag des Grafen von Kielmannsegge, welcher jetzt noch einmal zu verlesen ist. (Dies geschieht seitens des Referenten.) Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, und diejenigen, welche dem Antrage beistimmen, haben dies durch Aufstehen zu erkennen zu geben. (Die Frage wird mit 36 gegen 30 Stimmen bejaht, aber demnach nicht mit der erforderlichen Majorität.) Wir kommen nun zu Punkt VIII.

Referent v. Keltsch: „VIII. Der achte Antrag der Kurie der drei Stände enthält die Bitte: daß Se. Majestät mit Rücksicht auf die bereits formirten allerunterthänigsten Anträge, und namentlich auf die zugesicherte Wieder-Einberufung des Vereinigten Landtages innerhalb vier Jahren, die Wahlen zu den ständischen Ausschüssen und zu der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen für jetzt aussetzen zu lassen Allergnädigst geruhen mögen Die Majorität mit 9 Stimmen hat sich für den Beitritt zu dieser Bitte erklärt, die sie als eine nothwendige Konsequenz der früheren Beschlüsse betrachtet, für welche sie sich aussprechen zu müssen geglaubt hat. Gegen den Beitritt hat sich die Minorität mit 3 Stimmen ausgesprochen, gleichfalls in Konsequenz der früheren Abstimmungen.“

Graf Arnim: Es scheint mir, daß der Antrag der Abtheilung, der sich dem Antrage der Kurie der drei Stände anschließt, eben in Beziehung auf den heute gefaßten Beschluß eine Aenderung wird erleiden müssen, und zwar ganz in dem Sinne, wie wir von dem Königlichen Herrn Kommissar bereits vernommen haben. Ich glaube, er würde dahin zu formuliren sein: „Dem Antrage der Kurie der drei Stände dahin beizutreten, daß Se. Majestät, mit Rücksicht auf die bereits formirten allerunterthänigsten Anträge und namentlich auf die zugesicherte Wiedereinberufung des Vereinigten Landtags innerhalb 4 Jahren, bis zur Allerhöchsten Entscheidung über jene Anträge, die Wahlen zu den ständischen Ausschüssen und zu der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen für jetzt aussetzen zu lassen Allergnädigst geruhen mögen.“ Darin liegt die Bitte, die Wahl so lange aussetzen zu lassen, bis Se. Maj. darüber entschieden haben, inwiefern Sie auf unsere Bitten eingehen oder nicht.

Marschall: Es ist zunächst erforderlich, zu ermitteln, ob der Vorschlag die gesetzliche Unterstützung findet. (Wird ausreichend unterstützt.)

Referent v. Keltsch: Als Referent halte ich es für ganz unbedenklich, daß der Vorschlag der Abth., mit diesem Amendement zusammengezogen, zur Abstimmung gebracht werde.

Marschall: Da keine entgegenstehende Bemerkung erfolgt, so kommen wir zur Abstimmung, und diejenigen, welche dem so gefaßten Antrage der Abth. beistimmen, würden dies durch Aufstehen zu erkennen geben. Der Antrag wird von mehr als zwei Dritteln der Stimmen angenommen. Wir kommen nun zur Berathung über eine Mittheilung, die von der anderen Kurie in Bezug auf einen Antrag auf Vertagung des Landtages herübergekommen ist; ich bitte den Grafen Eberhard zu Stolberg, den Bericht zu erstatten.

Referent Graf Botho zu Stolberg: Es ist eine allerunterthänigste Bitte der Kurie der drei Stände wegen Vertagung des Landtags an die 4. Abth. der Herren-Kurie abgegeben worden; es ist aber darüber kein besonderes Referat ausgearbeitet worden, sondern es liegt nur das Protokoll der Abth. der Sache bei, indem die Abth. nicht glaubte, diese Bitte um Vertagung des Landtags bei der hohen Kurie befürworten zu können.

Marschall: Da keine Bemerkung gemacht wird, so kommen wir zur Abstimmung. Es würden also diejenigen, die dem Antrage der Abth. beitreten wollen, dies durch Aufstehen zu erkennen geben. (Es erhebt sich eine Majorität dafür.) Es ist also der Bitte der Kurie der drei Stände nicht beigetreten. Es ist nicht erforderlich, noch weitere Gegenstände zur Berathung zu bringen, da nur wenig vorliegt, was schon angezeigt ist, und in der Sitzung am Montage wird erledigt werden können. Die nächste Sitzung wird also am Montag um 10 Uhr stattfinden. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 21. Juni.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 20 Min. unter dem Vorsitz des Hrn. Marschalls v. Rochow. Verlesung des Protokolls durch den Herrn Secretair v. Bockum-Dolffs.

Marschall: Findet sich gegen das Protokoll etwas zu bemerken? (Pause.) Es ist nichts bemerkt worden, das Protokoll ist daher angenommen. Einige Gegenstände sind mir wieder zur Bevorzugung bei der Berathung empfohlen worden, namentlich das Gutachten über die Ablösbarkeit der Jagdgerechtigkeit und die Abschätzung der Wildschäden und das Gutachten über die Landespferdezucht. Sofern die hohe Versammlung nichts dagegen hat, werde ich diese Gegenstände vorzugsweise auf die Tagesordnung bringen. Der Herr Abg. Heinrich hat mir angezeigt, daß eine Dankadresse an den Vereinigten Landtag von der freien evangelischen Kirchen-Gemeinde zu Königsberg eingegangen sei. Diese Dankadresse kann der Landtag als solcher nicht annehmen, da nach §. 19. des Gesetzes vom 3. Februar d. J. den Abg. keine Aufträge an denselben ertheilt werden dürfen. Ich habe jedoch in Uebereinstimmung mit dem genannten Herrn Abg. veranlaßt, daß die Adresse im Sekretariat niedergelegt ist, und daß alle Mitglieder, welche ein Interesse daran nehmen, sie dort einsehen können. Ich ersuche den Herrn Abg v. Mylius, die abgefaßte Bitte, betr. den baldigen Erlaß einer Militair-Kirchen-Ordnung und Anstellung von katholischen Militair-Geistlichen ꝛc. vorzutragen.

Ab. Frhr. v. Mylius: (liest den betreffenden Entwurf vor) An Se. Maj. die unterthänigste Bitte zu richten, Se. Königl. Maj. wolle geruhen, den baldigen Erlaß der in Aussicht gestellten Militair-Kirchen-Ordnung Allerhöchst zu verordnen.“

Marschall: Ist gegen diesen Entwurf etwas zu bemerken? (Pause.) Da dies nicht geschieht, so nehme ich an, daß derselbe acceptirt ist. Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung, und zwar zunächst zu dem Vortrage des Gutachtens, betreffend die Aufhebung des Geleitzolles auf fremde Juden. Ich ersuche den Herrn Abg. Wodiczka, als Referenten, das Gutachten vorzutragen.

Referent Wodiczka (liest das Gutachten der ersten Abtheil., betr. die Petition des Abg. Hirsch wegen Aufhebung des Geleitzolles auf russische und polnische Juden, vor): „Nach der Ansicht des Petenten ist diese Abgabe weder zeitgemäß noch gerecht und eine Schmach für die Menschheit. Sein Antrag geht daher dahin: Se. Maj. allerunterthänigst zu bitten: 1) mit der russischen Regierung wegen Aufhebung dieses Zolles in Verbindung zu treten; 2) im Falle der Vereinbarung den hiesigen Geleitszoll aufzuheben; 3) sonst aber im Wege der Reciprozität alle russische und russisch-polnische Juden beim Eintreten über die preußische Grenze mit einem gleich hohen Zolle belegen zu wollen.“ Die Abth. ist der Ansicht, daß es nicht an der Zeit sei, Se. Maj. zu bitten: mit der russischen Regierung wegen Aufhebung dieses Zolles in Verbindung zu treten, sie glaubt vielmehr, daß wir zu unserem Gouvernement das Vertrauen haben können, es werde bei sich darbietender Gelegenheit die russische Regierung zu veranlassen suchen, den Geleitszoll, welchen auswärtige Juden in Rußland zahlen müssen, aufzuheben. Die Abth hat daher einstimmig beschlossen, dem Landtage vorzuschlagen: „an Se. Maj. die allerunterthänigste Bitte zu richten, jede Abgabe, welche russische Juden beim Eintritt in die preußischen Staaten zahlen müssen, aufheben zu wollen.“

Abg. Hansemann: Ich schlage vor, daß in der Petition statt der Worte „russische Juden ꝛc.“ gesetzt werde: „Juden als solche“; dann ist das Petitum allgemein, und es kommt nicht mehr darauf an, von welchem Punkte der Grenze aus die Juden in das Land kommen.

Marschall: Wird dies Amendement unterstützt? (Wird hinreichend unterstützt.) Diejenigen, welche die Frage bejahen, bitte ich aufzustehen. (Dies geschieht.) Es ist mit Sicherheit zu übersehen, daß zwei Drittel der Stimmen vorhanden sind. Wenn die Zählung nicht verlangt wird, so braucht dieselbe nicht vorgenommen zu werden. — Das zweite Gutachten betrifft mehrere Gnadengesuche. Der Herr Abg. v. Nordeck ist Referent.

Referent Frhr. v. Nordeck (liest vor):

Gutachten

der

fünften Abth. der Kurie der drei Stände des Vereinigten Landtags,

betreffend die Petitionen 1) des Abg. Reichard aus Neuwied auf Befürwortung eines Gnadengesuches für die politisch Irregewordenen in unserem Staate, 2) der Abg. Milde und Germershausen um Begnadigung derjenigen politischen Verbrecher, welche durch Rede oder Schrift gefehlt haben, 3) des Abg. Flemming aus Geilenkirchen auf Amnestie derjenigen preußischen Unterthanen, welche sich an den letzten Unruhen in den ehemaligen polnischen Provinzen betheiligt haben. Die vorliegenden drei Petitionen, obwohl in der Ausdehnung dessen, was sie begehren, sehr verschieden, haben doch das mit einander gemein, daß sie sämmtlich ein Gnadengesuch für politische Vergehen und Verbrechen beabsichtigen. Es wurde daher zweckmäßig befunden, alle drei mit einer Berichterstattung zu umfassen. Gleichwohl erschien es angemessen, wegen der Verschiedenheit des Umfanges sowohl, als auch wegen der verschiedenen Kategorieen politischer Vergehen und Verbrechen, für welche die Königliche Gnade erbeten werden soll, jede Petition einzeln zu behandeln. Ad 1. Es wurde daher zuerst als die umfassendste die Petition des Herrn Reichard zum Vortrage gebracht, da, im Fall der Befürwortung derselben, die Berathung der beiden anderen Anträge überflüssig erscheinen würde, indem das, was diese bezwecken, in dem ersten, weitumfassenderen Antrage bereits enthalten ist. Die Abth., nachdem sie die Motive und Entwickelungen der in Rede stehenden Petition gehörig geprüft hatte, verkannte die gute, hauptsächlich durch philanthropische Bestrebungen unterstützte Absicht des Herrn Antragstellers nicht, war jedoch der Meinung, den Antrag selbst aus folgenden Gründen nicht zu befürworten.

Marschall: Die Abth. hat den Antrag nicht befürwortet, und es fragt sich, ob er in der hohen Versammlung Unterstützung findet. Er wird nicht unterstützt, kann also nicht zur Berathung kommen.

Referent Nordeck: Ad 2. Die Abth. schritt hierauf zur Prüfung des Antrages der Herren Milde und Germershausen, dahin gerichtet, daß es der hohen Versammlung gefallen möge, an Se. Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten: allen denjenigen, welche durch Rede oder Schrift der Strafe des Gesetzes verfallen, entweder ihre Strafe bereits in Kerkern abbüßen oder ihrer Bestrafung entgegensehen, die Allerhöchste Begnadigung zu Theil werden zu lassen.

Marschall: Auch diesen Antrag hat die Abth. nicht befürwortet; bevor er daher zur Berathung kommen kann, muß ich fragen, ob er in der hohen Versammlung Unterstützung findet? (Es geschieht nicht.)

Referent Nordeck: Ad 3. Der auf Amnestie für diejenigen preußischen Unterthanen, welche sich bei den letzten Unruhen in den vormals polnischen Provinzen betheiligt haben, gerichtete Antrag des Herrn Flemming erregte das innigste Mitgefühl, und wenn die Abth. allein dem Zuge des Herzens hätte folgen dürfen, so möchte wohl die Petition einstimmig sich der wärmsten Unterstützung zu erfreuen gehabt haben. Die Versammlung bei näherer Ueberlegung konnte es sich auch nicht verhehlen, wie mißlich es sei, schon jetzt,

wo die Untersuchungen noch schwebten, bevor sich das Maß der Straffälligkeit erkennen lasse, schon jetzt eine Bitte um vollständige und allgemeine Begnadigung an den Thron gelangen zu lassen. Gleichwohl konnte die Abth. sich aber auch nicht enthalten, so sehr sie die Ereignisse beklagen, und die Tendenzen, durch welche dieselben hervorgerufen, verwerfen muß, ihr inniges, warmes Mitgefühl für ihre polnischen Brüder an den Tag zu legen, die sich bemühen werden, sich der deutschen Nationalität immer enger anzuschließen, um als Söhne desselben heiligen Vaterlandes, dem wir Alle vom Niemen bis zur Saar angehören, mit offenen Armen von uns aufgenommen zu werden. Die Abth. hielt es außerdem auch noch für ihre Pflicht, Sr. Majestät offen und unzweideutig die Gefühle darzulegen, welche für jene Unglücklichen im ganzen Volke sich regen, und faßte nach reiflicher Erwägung den einstimmigen Beschluß: in dem an den Vereinigten Landtag über die Petition zu erstattenden Berichte sich dahin auszusprechen, daß der Antrag ihre Theilnahme in hohem Grade erregt, und daß sie sich verpflichtet fühte, denselben dahin zu unterstützen, daß bei der hohen Versammlung beantragt werde, an Se. Maj. die ehrfurchtsvollste Bitte zu richten, bei den nach geschlossener Untersuchung schuldig Befundenen nach Möglichkeit Gnade walten zu lassen. Es wird schließlich noch bemerkt, daß die in der Versammlung anwesenden Abg. aus der Provinz Posen sich von so schmerzlichen, sie so nahe berührenden Erinnerungen ergriffen fühlten, daß ihr Zartgefühl sie veranlaßte, sich aller Theilnahme an der Diskussion sowohl, wie an der Abstimmung, zu enthalten. Dieselben sprachen jedoch ihren innigsten Dank für die aufrichtigen Beweise der Theilnahme und des wärmsten Mitgefühls, welche sich für die Unglücklichen aus ihrer Provinz in so hohem Grade ihnen kundgegeben, gegen alle Mitglieder der Versammlung aus. Bevor wir in dieser Sache weiter schreiten, sei es mir erlaubt, eine Bitte an die hohe Versammlung zu richten. Die Bitte möchte kühn erscheinen, welche ich der hohen Versammlung vortragen werde, aber das Eigenthümliche des Falles, den wir behandeln, möge mich entschuldigen. Wir haben hier in unserer Versammlung ebenfalls Repräsentanten der Provinz Posen, welche der vorliegende Fall so nahe betrifft, denn es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß vielleicht die nächsten Anverwandten der unter uns anwesenden polnischen Brüder unter den in Untersuchung gezogenen Polen sich befinden. Wenn es nun schon in der Abth. den anwesenden Gliedern dieser Provinz aus Zartgefühl nicht möglich erschien, sich in die Diskussion mit einzulassen, so glaube ich, daß hier vielleicht noch ein höheres Maß desselben Gefühls vorherrschen wird bei den Vertretern der Provinz Posen. Nun nehmen Sie an, meine Herren, wenn sich vielleicht unter uns welche befinden, welche die von der Abth. vorgeschlagene Bitte an des Königs Majestät nicht unterstützen wollen, sondern beabsichtigen, daß die ganze Bitte unterbleiben möge, wie schmerzlich das den Vertretern dieser Provinz sein würde! Es sei mir daher erlaubt, meine Herren, die kühne Bitte an Sie zu richten, wenn es möglich ist, den Vorschlag, wie ihn die Abtheil. die Ehre sich giebt, Ihnen anzurathen, nicht zu diskutiren. (Lebhafter Bravoruf und vielseitiges Rufen nach Abstimmung.)

Marschall: Ich für meine Person schließe mich dem Vorschlage vollständig an, und sofern die hohe Versammlung nichts dagegen hat, werde ich sogleich zur Abstimmung verschreiten. (Es ertönt von allen Seiten das lebhafteste Ja.) Ich frage also, ob der Antrag der Abth. angenommen werden soll? — So viel ich übersehen kann, ist er einstimmig angenommen. (Es erschallt der enthusiastische Ruf: Einstimmig! Einstimmig!)

Abg. v. Potworowski: Empfangen Sie, meine Herren, den Ausdruck unseres innigsten Dankes für die Theilnahme, welche sie denjenigen unserer Landsleute schenken, die sich seit 16 bis 20 Monaten in Untersuchungshaft befinden und jetzt vor Gericht gestellt werden sollen, wie nicht weniger für die Sympathie, welche Sie im Allgemeinen uns bewiesen haben. Es ist ein wichtiger Moment, in dem das edle deutsche Volk bei seiner nationalen Entwikkelung seinen polnischen Brüdern diese unzweideutige Zuneigung zu erkennen giebt. Seien Sie fest überzeugt, daß auch wir Polen die offenen biederen Deutschen immer nach ihrem ganzen Werthe geschätzt und hochgeachtet haben. Obgleich wir in dieser hohen Versammlung meist nur eine passive Haltung angenommen haben, so wie sie uns durch unsern nationalen Standpunkt angewiesen war, so hoffe ich dennoch, daß Sie, meine Herren, die vollkommene Ueberzeugung erlangt haben, was für einen hohen Werth wir auf Ihre volksthümliche Entwickelung legen, wie hoch wir denselben auch in Beziehung auf uns anschlagen, denn ein Volk, welches die eigene Nationalität zu würdigen weiß, kann auch die eines anderen Volkes nicht beeinträchtigen wollen. Deshalb wünschen wir Ihnen, meine Herren, und uns Glück zu dem neuen politischen Leben.

(Als der Abg. v. Thadden die Rednerbühne betreten will, giebt sich in der Versammlung heftiges Lärmen zu erkennen; als derselbe indeß die Rednerbühne betritt, fängt die Versammlung zu trommeln an, so daß von Seiten des Herrn Marschalls ein starkes Geläute erfolgen muß.)

Marschall: Es folgt nunmehr das Gutachten, betreffend die Petitionen auf Preßfreiheit und Erlaß eines Preß-Strafgesetzes. Referent ist der Hr. Abg. v. Wedell.

Referent v. Wedell (trägt dieses Gutachten vor.) Es lautet: „Der fünften Abth. des jetzt Vereinigten Landtags sind 15 Petitionen, die Preßgesetzgebung betreffend, zur Begutachtung überwiesen worden. Diese 15 Petitionen enthalten, zusammengefaßt, folgende Anträge: I. den Antrag auf vollständige Aufhebung aller Censur; II. den Antrag auf Erlaß eines Preß-Strafgesetzes mit dem speziellen Verlangen einzelner Petenten, daß dasselbe auch zugleich dem Landtage zur Berathung vorgelegt werden möge; III. den Antrag auf Aufhebung der Bestimmung, daß Bücher von mehr als 20 Bogen 24 Stunden vor ihrer Ausgabe der Polizei-Behörde vorgelegt werden müssen; und IV. den Antrag, die Preßvergehen Geschwornen-Gerichten zu überweisen. Von Seiten des Gouvernements wurden der Abth. mit Hinweisung auf die Verhältnisse Preußens zum deutschen Bunde folgende Mittheilungen gemacht: Es habe Se. Majestät der König längst erkannt, daß das bisher in Bezug auf die Presse beobachtete Präventiv-System gegen die Mißbräuche der Presse keinen genügenden Schutz gewähre, und daß dieses System mit großen Uebelständen verbunden sei; es sei jedoch nicht möglich, für Preußen augenblicklich und durch einen bestimmten und entscheidenden Schritt zu dem Repressiv-System überzugehen, da fremde und einheimische deutsche Literatur nicht zu trennen seien und eine gewisse Gemeinschaft des Bundes und dessen Solidarität anerkannt werden müsse. Es sei bei der Bundes-Versammlung bereits eine Revision der Bundesgesetze über das Censurwesen und ihrer Handhabung in den einzelnen Staaten im Gange; die Regierung Sr. Majestät des Königs arbeite dabei darauf hin, Preßfreiheit unter Erlaß eines Preß-Strafgesetzes gewähren zu können und die in der Bundesgesetzgebung liegenden Hindernisse zu beseitigen. — Die Verhandlungen seien aber noch nicht so weit vorgeschritten, daß schon jetzt ihr Resultat mitgetheilt werden könnte. Die Abth. erkannte bei näherem Eingehen auf die vorgelegten Petitionen einstimmig an, daß dieselben nur die „Deutsche Literatur" im Auge haben, und daß es sich sonach bei den Beziehungen Preußens zum deutschen Bunde hier um eine allgemeine deutsche Angelegenheit handle. Ferner war die Abth. einstimmig der Ansicht, daß es nicht nöthig sei, auf die in den Petitionen für Preßfreiheit angeführten Gründe näher einzugehen, da die angeführten Gründe dieselben seien, welche schon oft zur Sprache gebracht wären und so als allgemein bekannt vorausgesetzt werden könnten. Auch darüber war die Abth. einig, daß es nach den Mittheilungen des Gouvernements über die Lage der Verhandlungen über die Preß-Angelegenheit bei dem hohen Bundestage es nicht an der Zeit sei, Spezial-Anträge der Petitionen zur näheren Erörterung zu bringen. Die unterzeichnete Abth. einigte sich deshalb dahin, dem Vereinigten Landtage vorzuschlagen: unter dankbarer Anerkennung der bereits von Seiten der Krone geschehenen Schritte an Se. Majestät den König die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, von dem seither befolgten Präventiv-System abgehen, in der ganzen Monarchie die Censur aufheben, Preßfreiheit gewähren und zu diesem Zwecke ein-Preß-Strafgesetz entwerfen zu lassen und dem Vereinigten Landtage zur Berathung Allergnädigst vorzulegen." Meine Herren! Ich bin früher ein entschiedener Gegner der Preßfreiheit gewesen, was ich offen bekenne; ich bin aber jetzt zu der Ueberzeugung gekommen, daß, so wie jetzt der Zustand der Presse ist, es nicht bleiben kann, denn die Censur gewährt in ihrer jetzigen Lage den Schutz nicht, den wir haben müssen und verlangen können. Ich habe in neuerer Zeit gesehen, wie durch die Presse die Ehre des Privatmannes aufs Unverschämteste angetastet wird, wie durch sie der Kredit von Kaufleuten untergraben wird, so daß sie in Gefahr kommen, ihr Eigenthum zu verlieren. Der Staat, die Krone, die Religion, nichts ist mehr der Presse heilig gewesen, sie hat unter der Censur Alles angetastet. Wenn in einer Zeitschrift, die in einem Bundesstaat erscheint, der die Censur strenger handhabt, wie mancher anderer, ungefähr mit folgenden Worten hat gesagt werden können: Das Christenthum ist ein Schlamm, in dem die ganze Menschheit versunken ist; dann, meine Herren, ist es an der Zeit, daß von den Regierungen ernstlich eingegriffen wird. So ist die Abth. einstimmig zu dem Antrage gekommen, der der hohen Versammlung so eben von mir vorgelesen ist.

Marschall: Ich will fragen, ob der Antrag unterstützt wird? (Es erhebt sich fast die ganze Versammlung.) Sofern Niemand das Wort verlangt, glaube ich annehmen zu dürfen, daß die Versammlung den Antrag der Abth. annehmen will. (Ja! Ja!) Ich höre keinen Widerspruch dagegen, er ist also als angenommen zu betrachten. Hiermit im engen Zusammenhange steht der Antrag auf Aufhebung der Anonymität. Herr v. Wedell ist ebenfalls Referent.

Hierauf trug der Abg. v. Wedell den Inhalt der beiden Petitionen des Abg. v. Vincke und des Abg. v. Thadden vor, in welchen Maßregeln gegen die Anonymität beantragt werden, dergestalt, daß nichts durch den Druck publizirt werden soll, wofür nicht der Name des Verfassers angegeben ist, ohne daß aber die Verantwortlichkeit der Redaktion völlig aufgehoben wird. Von Seiten des Herrn Regierungs-Kommissarius wurde bemerkt, daß die Anonymität und das Verlangen, dieselbe gänzlich aufzuheben, schon vielfältig in Frage gewesen sei, ohne jedoch zu einer bestimmten Entscheidung zu gelangen. Die Regierung habe ihrerseits ebenfalls noch kein festes System in dieser Beziehung angenommen, auch werde dabei Alles auf das der Preßgesetzgebung selbst zum Grunde zu legende System ankommen. In der Praxis werde es überhaupt sehr schwer werden, das Verbot der Anonymität streng durchzuführen, weil die Umgehung desselben durch Namenhergebung von Seiten solcher Personen, die nichts zu verlieren haben und sich allenfalls der Strafe unterwerfen, sehr leicht sei Der Verfasser müsse daher unter dem angegebenen Namen auch wirklich zu finden sein, und die Redaktoren würden deshalb, insoweit dies in einzelnen Fällen nicht möglich sei, immer verantwortlich bleiben. Die Abtheil. beschloß daher mit 10 Stimmen gegen 2, die Anträge bei dem Vereinigten Landtage nicht zu befürworten, und zwar aus dem Grunde, weil, so wünschenswerth es an sich sei, den von den Antragstellern beabsichtigten Zustand zu erreichen, dies doch auf keine Weise als ausführbar betrachtet werden könne, vornehmlich wenn in den übrigen deutschen Bundesstaaten nicht entsprechende Bestimmungen erlassen würden. Eben so wenig konnte man sich entschließen, den von dem Abg. v. Vinke gestellten besonderen Antrag, „daß jeder Redakteur eines Blattes verpflichtet sein solle, gegen angemessene Insertionsgebühren jeden Artikel aufzunehmen, während dies gegenwärtig ganz in seinen Willen gestellt ist," zur Befürwortung zu empfehlen. Der modifizirte Antrag, welchen die Abth. zu befürworten beschloß, geht dahin: „daß jedes Blatt verpflichtet sein soll, die Erwiederung und resp. Rechtfertigung eines in demselben persönlich Angegriffenen gegen Insertionskosten aufzunehmen", und es wurde derselbe einstimmig angenommen. — Die Petition enthält also hier zwei Anträge der Petenten und außerdem drittens einen Vorschlag der Abth. Der erste Antrag geht dahin: die Anonymität der Presse ganz aufzuheben, so daß sich Jeder nennen muß, der etwas drucken läßt. Der zweite Antrag geht dahin, daß jede Zeitung verpflichtet sein soll, jeden Artikel, der ihr zugeschickt wird, aufzunehmen, sie mag eine Farbe haben, welche sie wolle, und der Artikel mag enthalten, was er wolle. Der dritte Vorschlag, den die Abth. gemacht hat, geht dahin, daß, wenn Jemand in einem Blatte persönlich angegriffen oder beleidigt wird, die Redaktion dieses Blattes verpflichtet sein soll, die Erwiederung und resp. Rechtfertigung des Angegriffenen und Beleidigten gegen Insertionskosten aufzunehmen. Ich bemerke noch, daß diese Anträge auf den Wunsch der Herren Petenten besonsonders behandelt sind, weil sie glaubten, daß ihre Anträge ausgeführt werden können, ohne das jetzige System bei der Presse zu ändern.

Marschall: Von den ursprünglichen Anträgen geht der eine dahin, daß die Anonymität der Presse gänzlich aufgehoben und nicht ferner gestattet werde. Die Abth. hat ihn nicht befürwortet. Es fragt sich, ob er hier unterstützt wird. (Wird nicht unterstützt.) Der zweite Antrag geht dahin, daß jeder Redakteur eines Blattes verpflichtet sein solle, jeden Aufsatz, der ihm zugeschickt wird, darin aufzunehmen. Es fragt sich, ob dieser Antrag Unterstützung

findet. (Wird nicht unterstützt.) Nun frage ich noch, ob Jemand über den Antrag der Abth. das Wort verlangt?

Abg. v. Thadden: Meine Herren! In verschiedenen Zeitungen hat man angefangen, die Mitglieder dieser hohen Versammlung nach ihrer politischen Gesinnung zu rubriziren. Wenn ich nicht irre, hat eine Zeitung meine geringe Person in die entgegengesetzte Polargegend von dem geehrten Mitgliede aus Westphalen versetzt! Mit welchem Rechte, lasse ich dahingestellt sein

Marschall: Ich bedaure, den Herrn Redner zum zweitenmale unterbrechen zu müssen und ihm zu sagen, daß es sich um den Antrag der Abtheilung handelt, der dahin geht, daß jedes Blatt verpflichtet sein soll, die Erwiederung und Rechtfertigung eines Angegriffenen gegen die Insertionskosten aufnehmen zu müssen.

Abg. v. Thadden: Ich will nur die Momente hervorheben, die in diese Beziehung einschlagen. Allerdings aber in etwas allgemeiner Beziehung. (Heiterkeit.) Mein Antrag lautet: Preßfreiheit, — wirkliches öffentliches Verfahren mit den Herren Literaten und ganz dicht dabei den Galgen! Und ich bitte nur noch die Herren Stenographen, die Worte „wirklich" und „Galgen" ganz gehörig zu unterstreichen. (Allgemeine Heiterkeit.)

Marschall: Wenn Niemand mehr das Wort über diesen Gegenstand verlangt, so werde ich den Antrag der Abtheilung zur Frage stellen und bitte diejenigen, welche denselben annehmen wollen, aufzustehen. (Pause.) Er ist von einer Majorität, die zwei Drittel übersteigt, angenommen. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Sattig, über das Gutachten, betreffend die Feststellung des Haupt-Finanz-Etats und die Kontrolle des Staats-Haushaltes, den Vortrag zu übernehmen.

Referent Sattig (liest das Gutachten vor): Der Abgeordnete Thiel-Wangolten hat mit Rücksicht auf die Inkonsequenzen, welche daraus hervorgehen, daß nach der Verordnung vom 3. Februar a. c. über die Bildung des Vereinigten Landtages diesem das Recht der Zustimmung zu neuen und erhöhten Steuern und der Mitgarantie der Staats-Anleihen übertragen, andererseits aber die Feststellung des Haupt-Finanz-Etats als ein ausschließendes Recht der Krone vorbehalten ist, beantragt, daß 1) eine gewisse Verantwortlichkeit der Verwaltungs-Behörde den Ständen gegenüber festgestellt, und 2) diesen die Mitbestimmung über die Verwendung der Steuern u. s. w. überwiesen werde. Ferner hat der Abgeordnete Flemming beantragt, Se. Majestät den König zu bitten, das aus dem alten ständischen Bewilligungsrecht der Landesabgaben fließende Recht der Kontrolle des Staatshaushalts mit jenem Rechte den Ständen wieder ungeschmälert zu gewähren. Se. Majestät der König haben in der Thron-Rede die Worte ausgesprochen: das den Ständen zuerkannte Steuerbewilligungsrecht ist ein Recht, dessen Verantwortlichkeit weit schwerer wiegt, als die Ehre, die es giebt. Die tiefe Bedeutung dieses Königlichen Wortes leuchtet Jedem ein, der im Volke lebt, der seine Bedürfnisse kennt, der die Last fühlt, die besonders für die ärmeren Klassen in den Steuern liegt. Bei voller Anerkennung des redlichen Willens und der Einsicht der Verwaltungs-Behörde dürfen die Stände doch sich nicht einem Vertrauen, einer bloßen Voraussezzung allein hingeben, da, wo sie eine Pflicht gegen Andere zu erfüllen haben. Sie müssen in den gesetzlichen Formen eine Sicherstellung haben, daß sie sich von ihrer Verantwortlichkeit befreien können. Sie müssen also die gesetzlichen Mittel erstreben, jene Pflichten erfüllen zu können. Diese Mittel bestehen in der Feststellung des Haupt-Finanz-Etats und in der daraus hervorgehenden Kontrolle über die Finanz-Verwaltung, so wie in der Verantwortlichkeit der Verwaltungs-Behörden hinsichtlich der Finanz-Verwaltung den Ständen gegenüber. Nur die Feststellung des Haupt-Finanz-Etats kann den Ständen die vollkommene Sicherheit gewähren, daß die Finanz-Verwaltung so geordnet ist, daß jeder Erhebung neuer oder erhöhter Steuern möglichst vorgebeugt ist, zugleich aber die wahren Bedürfnisse des Staats befriedigt sind und neu hinzutretende Bedürfnisse ihre volle Berücksichtigung erlangen, ferner, daß die bewilligten Steuern ausschließlich für den Zweck, wofür sie bewilligt, verwendet, und daß sie wieder aufgehoben werden, sobald der Staatshaushalt ihr Fortbestehen entbehrlich macht. Also auch bei der jetzigen Begränzung des Steuerbewilligungsrechts der Stände ist es zur Erfüllung der für sie daraus entspringenden Pflichten nöthig, ihnen die Feststellung des Haupt-Finanz-Etats zu gewähren. — Es liegt hierin nicht sowohl eine Erweiterung der ständischen Rechte, als eine nothwendige Folge des bereits verliehenen Steuerbewilligungsrechts, ein nothwendiges gesetzliches Mittel zur vollständigen, pflichttreuen Ausübung dieses Rechts. Die Frage: Beschließt die Abtheilung, vorzuschlagen, Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, dem Vereinigten Landtag in Erwägung der ihm durch das Steuerbewilligungsrecht zugewiesenen Obliegenheiten das Recht der Feststellung des Haupt-Finanz-Etats Allergnädigst zu bewilligen? diese Frage wurde hiernach in der Abstimmung durch 9 Stimmen bejaht, durch 6 verneint.

Landtags-Kommissar: Wenn der Antrag, welcher in diesem Augenblick die Versammlung beschäftigen soll, zu einer Zeit hier zum Vortrage gekommen wäre, wo es sich mit Wahrscheinlichkeit hätte voraussetzen lassen, daß er noch die gesetzlichen Stadien durchlaufen und also zur Beantwortung der Krone Veranlassung geben werde, so würde ich in diesem Augenblick das Wort nicht ergriffen haben. Da aber diese Wahrscheinlichkeit nicht vorhanden, da vielmehr beinahe mit Gewißheit vorauszusehen ist, daß der Antrag die gesetzlichen Stadien nicht mehr durchlaufen, daß also der Krone keine anderweitige Gelegenheit gegeben werden wird, sich während der gegenwärtigen Diät des Vereinigten Landtags daruber zu äußern, so sehe ich mich schon jetzt zu dieser Erklärung veranlaßt. Sie geht dahin: daß die Regierung keinesweges gewilligt ist, von dem im §. 11. der Verordnung vom 3. Februar d. J. vorbehaltenen ausschließenden Rechte: der Feststellung des Haupt-Finanz-Etats und der Bestimmung über die Verwendung der Staats-Einnahmen und Ueberschüsse zu den Bedürfnissen und zur Wohlfahrt des Landes, irgendwie abzugehen, indem sie dasselbe zu denjenigen Grundlagen unserer Verfassung zählt, welche des Königs Majestät in der Allerhöchsten Botschaft vom 22. April d. J. als unantastbar bezeichnet haben.

Abg. Hansemann: Meine Herren! Mir scheint, daß das, was wir von dem Herrn Landtags-Kommissar gehört haben, nicht eine Veranlassung für uns zu sein braucht, die von der Abtheilung uns vorgeschlagene Bitte zurückzuweisen. Ich bin für den Antrag der Majorität der Abtheilung nicht allein, weil es sich hier um Rechte dieser Versammlung handelt, ich bin noch vielmehr aus dem Grunde dafür, weil ich die Gewährung dieses Antrages im Interesse des Gouvernements als eine Stärkung desselben betrachte.

Abg. Milde: Ich bedaure, daß der Herr Landtags-Kommissar im Eingange seiner Rede und bevor irgend einer von den verehrten Mitgliedern gesprochen hat, die in der Versammlung für eine solche Bitte sich auszusprechen geneigt sein werden, bereits den §. 11. des Gesetzes vom 3. Februar angeführt hat, worin gesagt ist: „Die Feststellung des Haupt-Finanz-Etats, so wie die Bestimmung über die Verwendung der Staats-Einnahmen und der dabei sich ergebenden Ueberschüsse zu den Bedürfnissen und zur Wohlfahrt des Landes, verbleibt ein ausschließendes Recht der Krone." und zugleich dabei erklärt hat, daß die Krone keinesfalls von diesem sogenannten „Ausschließenden Rechte der Krone" Umgang nehmen werde. Allein, meine Herren, wenn wir uns überhaupt denken können, daß irgend ein Einzelner von uns in seinem bürgerlichen Leben blos Pflichten übernehmen soll und keine Rechte aus demselben Titel erwerben könnte, so wird jeder Einzelne von uns sagen: ich werde mich einem solchen Vertrage nicht unterwerfen können. Ich komme nunmehr auf die Petition selbst zurück, nämlich auf die Bitte der umfassenden und vollkommenen Rechnungs-Feststellung und Abnahme, die in dem Gesetze vom 3. Februar nirgends vorgesehen ist. Bevor wir, wie schon erwähnt, nicht eine vollkommen genaue Rechnungs-Anlage verordnen können für den gesammten Staatshaushalt, bevor wir nicht eine genaue Feststellung des Finanz-Etats in seinem Ausgabe-Titel diktiren können, früher, sage ich, glaube ich nicht, daß unsere ständischen Verhältnisse zur Wahrheit werden. Soll unsere ständische Wirksamkeit segensreich sein, für König und Volk, so muß sie darauf hinarbeiten, die Verantwortlichkeit für Ausgabe und Einnahme des Staatshaushaltes zu überkommen, und ich glaube, wenn wir uns Sr. Majestät dem Könige, hinweisend auf die Gründe, ehrfurchtsvoll nahen, aus welchen wir niemals glauben, eine mit der Zeit vielleicht nöthig werdende Anleihe ohne gleichzeitige Mitwirkung bei der Feststellung über die Verwendung der Geldmittel gewährleisten zu können, ich sage, wenn wir uns mit diesen Gründen nahen würden, wir allerdings Gewährung unserer Bitte erwarten dürfen. Ich bedaure auch, daß diese Frage so spät zur Berathung gebracht worden ist, so daß wir nicht hoffen dürfen, in irgend einer Weise eine Erledigung derselben herbeizuführen, welche uns für die Zukunft über Konflikte und Differenzen wegbringen könnte, die nothwendig immer auftauchen werden, so lange nicht in dieser Beziehung eine Allerhöchste Erklärung gegeben wird, die da feststellt, daß wir nicht allein ständische Pflichten, sondern auch ständische Rechte zu erfüllen haben.

Landtags-Kommissar: Die Gewährung dieser Bitte würde unzweifelhaft den Uebergang bilden zu einer constitutionellen Monarchie, ja, meine Herren, bedenken Sie es wohl: den Uebergang zu einer constitutionellen Monarchie. Ich zweifle nicht, daß ein Theil dieser Versammlung diesen wünscht und danach strebet; ich bin aber auch überzeugt, daß ein anderer Theil dieser Versammlung solchen weit von sich abweist. — Ich glaube nicht an die Gewährung dieser Bitte; ich wünsche sie nicht; ich wünsche aber sehnlich, daß diese Bitte von der Majorität der Versammlung gar nicht ausgehen möge. Ich erlaube mir schließlich, die hohe Versammlung darauf aufmerksam zu mache, daß Se. Majestät aus eigner Machtvollkommenheit uns das Recht der Bewilligung neuer Steuern gewährt hat, daß also die Auflage neuer Steuern künftig allein von unserer Zustimmung abhängen werde. Wollen Sie nun, meine Herren, den Ausdruck Ihres Dankes mit einer solchen Petition bethätigen? Ich kann dies wahrlich nicht hoffen, und ich wende mich an die Herren, welche meine politischen Ansichten und Gesinnungen theilen, deren es hier auch noch eine große Zahl giebt, und bitte Sie, wohl zu überlegen, welchen Beschluß Sie in dieser wichtigen Sache fassen wollen.

Abg. Graf v. Schwerin: Es liegt uns ein Antrag der Abtheilung vor: „Beschließt die Abtheilung vorzuschlagen, Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, dem Vereinigten Landtag in Erwägung der ihm durch das Steuerbewilligungsrecht zugewiesenen Obliegenheiten das Recht der Feststellung des Haupt-Finanz-Etats Allergnädigst zu bewilligen?" Ich bin gegen diesen Antrag auf das allerentschiedenste, zwar nicht aus dem Grunde, den das geehrte Mitglied aus der Mark Brandenburg vor mir dagegen angeführt hat, indem ich nicht, wie er, glaube es wäre dies der Weg zur constitutionellen Monarchie. Ein solche Annahme ist, wie mir scheint, absolut unhistorisch; denn es hat das ständische Recht der Feststellung des Haupt-Finanz-Etats lange vorher bestanden, ehe es überhaupt constitutionelle Monarchieen gab, und ist gewiß ein altgermanisches. Wenn sich der geehrte Redner in die Geschichte seiner eigenen Provinz etwas vertiefen will, so wird er dieses Recht dort ebenfalls finden, und die Provinz Brandenburg hat doch wohl noch nie eine constitutionelle Verfassung gehabt. Also ich sage, nicht aus diesem Grunde bin ich dagegen, sondern aus dem Grunde, weil ich einen solchen Antrag an Se. Majestät jetzt nicht für zeitgemäß erachte. (Vielstimmiges Bravo.) Ich habe den bestimmten Antrag gemacht, daß der Beschluß als nicht zeitgemäß für jetzt abgelehnt würde, es fragt sich, ob dieser Antrag Unterstützung findet.

Marschall: Er wird unterstützt. (Ruf zur Abstimmung.) Da Niemand mehr in dieser Angelegenheit das Wort verlangt, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Es wird zunächst der als Amendement gestellte und ausreichend unterstützte Antrag des Abgeordneten Grafen von Schwerin zur Frage gestellt werden, er geht dahin: daß in Beziehung auf die Feststellung des Haupt-Finanz-Etats und die Kontrolle des Staats-Haushalts kein Antrag gemacht werde, weil er für jetzt nicht zeitgemäß ist. Diejenigen, welche diesem Antrage beitreten, bitte ich, aufstehen zu wollen. (Pause.) Er ist mit großer Majorität angenommen. Es folgt jetzt das Gutachten über den Petitions-Antrag, betreffend die Einführung einer Gemeide-Ordnung für das platte Land in den östlichen Provinzen. Der Herr Abgeordnete v. Steinbeck ist Referent.

Abg. v. Steinbeck (liest das betreffende Gutachten vor): Es würde die Befürwortung des Vereinigten Landtages bei des Königs Majestät sich dahin gestalten: „Se. Majestät wolle geruhen, denen Provinzen des östlichen Theils der Monarchie, welche Kommunal-Gemein-Ordnungen für das platte Land dermalen durch ihre Landtage schon beantragt haben oder noch beantragen werden, ausgearbeitete Entwürfe dazu zur Berathung der betreffenden Pro-

vinzial-Landtage möglichst bald vorlegen zu lassen."

Landtags-Kommissar: Ich habe hierauf nur zu erwiedern, daß einer Bitte, wie sie von der Abtheilung beantragt ist, um so weniger etwas im Wege steht, als von Seiten des Ministeriums des Innern nichts versäumt werden wird, um den Provinzial-Landtagen, welche Anträge dieser Art gestellt haben, Gesetz-Entwürfe hierüber bei ihrer nächsten Versammlungen vorzulegen.

Marschall: Es hat sich Niemand gegen das Gutachten ausgesprochen, und wenn nicht 24 Mitglieder die Abstimmung verlangen, so nehme ich an, daß der Vorschlag angenommen ist. (Es ist keine Stimme dagegen.) Wir kommen jetzt zu dem Gutachten über den Antrag des Herrn Abgeordneten Franzius. Ich ersuche den Herrn Referenten von Werdeck, seinen Platz einzunehmen.

Referent v. Werdeck (beginnt zu lesen): Der Herr Antragsteller wünscht »Se. Majestät den König zu bitten, künftig alle Prozeßgesetze und über das Gerichtsverfahren und die Rechtspflege vor ihrer Promulgation den Ständen zur Berathung vorzulegen.« Mit Rücksicht auf den Mangel einer rechtlichen Grundlage für einen so allgemein gehaltenen Antrag, als derjenige des Petenten ist, befindet sich unter diesen Umständen die Abtheilung in der Unmöglichkeit, denselben zu befürworten, und trägt einmüthig darauf an: denselben auf sich beruhen zu lassen.

Marschall: Der Antrag ist von der Abtheilung nicht befürwortet worden, und es fragt sich nun, ob er die nöthige Unterstützung in der hohen Versammlung findet? (Sie erfolgt.)

Abg. Dittrich: Ich habe mir erlaubt, einen Abänderungs-Vorschlag dahin zu stellen: „Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, diejenigen Gesetze über das Prozeß- und Gerichts-Verfahren, so wie über die Rechtspflege, welche zugleich den materiellen Rechten angehörige Bestimmungen enthalten, den Ständen zur Berathung vorlegen zu lassen." Ich glaube, daß ich zur Unterstützung dieses Antrages nichts weiter anzuführen habe.

Marschall: Ich muß nun fragen, ob das Amendement Unterstützung findet. (Sie erfolgt hinreichend.)

Abg. v. Mylius: Der Antrag dessen Unterstützung ich von Ihnen erbitte, ist: „Se. Majestät den König zu bitten, künftig alle Prozeß-Gesetze und über das Gerichts-Verfahren und die Rechtspflege vor ihrer Promulgation den Ständen zur Berathung vorzulegen."

Marschall: Ich werde zuerst den ursprünglichen Antrag, wenn dieser aber nicht die Majorität erhalten sollte, das Amendement zur Abstimmung bringen. Der Antrag geht dahin: „alle Gesetze über das Prozeß- und das Gerichtsverfahren den Ständen vorzulegen." Diejenigen, welche für Bejahung der Frage sind, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich eine Majorität von mehr als zwei Drittel der Stimmen.) Ich bitte den Herrn Abgeordneten Steinbeck, sich noch einmal hierher zu bemühen, um das Gutachten, betreffend die Todes-Erklärung verschollener Seeleute, vorzutragen.

Referent Steinbeck (liest vor): Der Petitions-Antrag bezweckt, den zu ängstlichen Bedenklichkeiten mancher Gerichte bei den Todeserklärungen verschollener Seeleute Gränzen zu setzen, die daraus entspringenden weiteren vielen nachtheiligen Folgen zu beseitigen, auch dem betreffenden Gesetz §. 36 Tit. 1. Th. I. des Allg. Landrechts eine Ergänzung beizufügen. Die mit der vorbereitenden Erörterung des Antrages beschäftigte Abtheilung hat ihn gewichtig gefunden, erkennt an: daß die erwähnte Gesetzes-Ergänzung nicht nur wünschenswerth, sondern für viele Privat-Verhältnisse wahres Bedürfniß sei. Da in der von dem Antragsteller eingereichten Denkschrift die Sachlage vollständig entwickelt und der Antrag durch sie gehörig begründet worden, so hat die Abtheilung gedachte Denkschrift dem gegenwärtigen Gutachten als einen integrirenden Theil beigefügt und befürwortet, auf dessen Grund in Folge der stattgefundenen Berathung: Es wolle der hohe Landtag bei des Königs Majestät eine gesetzliche Declaration erbitten: „Daß, wenn seit der Zeit, zu welcher ein Schiff an den Bestimmungs-Ort seiner unternommenen Seefahrt nach gewöhnlichem Laufe der Dinge hätte ankommen sollen, falls die Fahrt in der Ostsee gemacht ward, Ein, falls sie entferntere Meere traf, Drei Jahre verflossen sind, ohne daß es nach der Bescheinigung der Behörden dort eingetroffen, noch sonst Nachrichten über dasselbe eingegangen, der Beweis, daß solches untergegangen, behufs der Todeserklärung der darauf befindlichen Personen, beziehungsweise auf §. 36 Tit. 1 Th. I. Allg. Landrechts, für hinreichend geführt erachtet werden müsse."

Marschall: Da Niemand das Wort verlangt, so ist die Debatte geschlossen, und ich frage, ob der Antrag der Abtheilung angenommen werden soll. Diejenigen, welche den Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Dies geschieht.) Die gesetzlichen zwei Drittel sind nicht vorhanden. Wir kommen zum Gutachten über den Antrag auf Schärfung der Strafen für Diebstahl u. s. w

Referent Schult (liest vor): Der Abgeordnete Schmidt aus Westphalen hat beantragt, des Königs Majestät zu bitten, schärfere Strafbestimmungen gegen Diebstahl, Raub und ähnliche Verbrechen zu erlassen. Da jedoch die hohe Versammlung bereits beschlossen hat, daß an des Königs Majestät die Bitte gerichtet werden soll, den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches dem Vereinigten Landtage vorzulegen, so beehrt sich die Abtheilung mit Bezug auf diesen Beschluß einer hohen Versammlung gehorsamst vorzuschlagen, den Antrag des Abgeordneten Schmidt auf sich beruhen zu lassen.

Marschall: Die Abtheilung hat den Antrag nicht befürwortet; findet er hier die nöthige Unterstützung? (Wird nicht unterstützt.) Er kommt also nicht zur Berathung. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Marx, den Platz als Referent einzunehmen, um ein anderes Gutachten vorzutragen.

Referent Marx (liest vor): Die Petition ist dahin gerichtet: Die in dem Tarif zu dem Gesetze wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822 festgesetzte Erbschafts-Stempelsteuer bei der Succession unter Eheleute für alle Fälle aufzuheben. Die Abtheilung beschließt einstimmig, dem Vereinigten Landtage vorzuschlagen: an Se. Majestät die Bitte zu richten, daß, wenn das Staats-Haushalts-Verhältniß eine Verminderung des Ertrages der Stempel-Gefälle gestatten sollte, der Antrag auf Befreiung der überlebenden Ehegatten von der Erbschafts-Stempelsteuer der erste sei, welcher in Berücksichtigung genommen werden möchte.

Marschall: Die Abtheilung ist dem Antrage beigetreten, und es fragt sich, ob Jemand das Wort verlangt? Da Niemand das Wort verlangt, so werde ich den Antrag der Abtheilung zur Abstimmung bringen, der dahin geht: „An Se. Maj. die Bitte zu richten, daß, wenn das Staats-Haushalt Verhältniß eiue Verminderung des Ertrages der Stempel-Gefälle gestatten sollte, der Antrag auf Befreiung der überlebenden Ehegatten von der Erbschafts-Stempelsteuer der erste sei, welcher in Berücksichtigung genommen werden möchte." Diejenigen Herren, welche dem Antrage beitreten wollen, bitte ich aufzustehen. Es sind zwei Drittheil der Stimmen vorhanden. Diejenigen Gegenstände, welche auf der Tagesordnung standen, sind erledigt; bevor wir aber zum Schluß kommen, habe ich noch ergebenst anzuzeigen, daß der Beschluß der Herren-Kurie eingegangen ist, über die Bitte der Drei-Stände-Kurie, betreffend die Abänderung der Verordnung vom 3. Februar c. Ich überweise diesen Beschluß der vierten Abtheilung, deren Dirigent bereits die möglichste Beschleunigung der Bearbeitung dieses Gegenstandes zugesagt hat. Seitens des Herrn Marschalls der Herren-Kurie habe ich die Mitglieder dieser hohen Kurie noch einzuladen, sich Morgen 10 Uhr zu einer Sitzung der Vereinigten Kurien einzufinden, woselbst die Entwürfe vorgetragen werden sollen: betreffend 1) eine zur Vollendung der östlichen Eisenbahn zu machende Anleihe, und 2) die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung einer Einkommensteuer. Was die Tagesordnung für Morgen betrifft, so wird sie für eine darauf folgende Sitzung der Kurie der drei Stände folgende sein: 1) Die Beschlüsse der Herren-Kurie über die Abänderungen des Reglements; 2) ein Kredit-Institut für die Grundstücke der Landgemeinden; 3) die Ablösbarkeit der Jagd-Gerechtigkeit und die Wildschäden; 4) die Landes-Pferdezucht; 5) die Oeffentlichkeit der Landtags-Versammlungen; 6) eine einfachere und billigere Einrichtung der Gerichtskosten; 7) die Emanirung von Executions-, Konkurs- und Prozeß-Ordnungen; 8) die Tragung der Kriminal-Kosten in unvermögenden Untersuchungssachen; 9) die Bergwerks-Abgaben; 10) die Regalität der Braunkohlen; 11) den Druck der Verhandlungen der Stadtverordneten. (Schluß der Sitzung um 3 Uhr.)

Sitzung der Herren-Kurie am 21. Juni.

Die Sitzung beginnt nach $\frac{1}{4}$11 Uhr unter Vorsitz des Marschalls Fürsten zu Solms. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Marschall: Wir kommen zuerst zur Verlesung der an die andere Kurie gerichteten Mittheilung wegen der Anträge auf Abänderung der Verordnung vom 3. Februar.

v. Keltsch: Die Beschlüsse der Herren-Kurie auf die alleruntherthänigsten Bitten der Kurie der drei Stände, welchen sie theils modifizirt, theils unverändert beigetreten ist, sind folgende: Zu I. Der Bitte um Allergnädigste Bewilligung regelmäßiger Wiederkehr des Vereinigten Landtages hat die Herren-Kurie nur dahin modifizirt beizutreten beschlossen: Sr. Majestät allerunterthänigst zu bitten, die periodische Einberufung des Vereinigten Landtags in einer von Allerhöchstdenselben zu bestimmenden Frist Allergnädigst aussprechen zu wollen. Zu II. Der allerunterthänigsten Bitte der Kurie der drei Stände, betreffend der Wegfall der Ausschüsse, hat die Herren-Kurie nur in der Modification beizutreten beschlossen: Sr. Majestät den König alleruntherthänigst zu bitten, die Verordnung des 3. Februar 1847 über den Vereinigten Ausschuß und dessen Befugnisse Allergnädigst dahin abändern zu wollen, daß diesem Ausschusse in seinem Verhältnisse zu dem Vereinigten Landtage keine weiteren Rechte eingeräumt werden möchten, als solche dem ständischen Ausschusse der Provinzial-Landtage diesem letzteren gegenüber durch die Verordnung vom 21. Juni 1842 beigelegt waren und solches näher aus den §§. 2 und 4 der letztgedachten Verordnung hervorgeht. Zu IV. a. und b. Den allerunterthänigsten Bitten der Kurie der drei Stände, betreffend die §§. 1 und 4 der Verordnung vom 3. Februar 1847 über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen, und §. 4 der Verordnung vom 3. Februar 1847 über die Bildung des Vereinigten Landtags, hat die Herren-Kurie nur dahin modifizirt beizutreten beschlossen: Sr. Königliche Majestät allerunterthänigst zu bitten: 1) daß alle in Friedenszeiten zu kontrahirenden Staats-Anleihen, für welche Staats-Eigenthum oder Staats-Revenüen zur Sicherheit bestellt werden, nicht anders, als mit Zustimmung des Vereinigten Landtags aufgenommen werden sollen; 2) daß dasselbe auch von Darlehnen in Kriegszeiten gelten möge, so oft nach dem Ermessen Sr. Majestät die Einberufung des Vereinigten Landtags ohne Gefährdung des Staates erfolgen kann; 3) daß aber in den Fällen, wo bei einem zu erwartenden oder bereits ausgebrochenen Kriege zur Beschaffung des nöthigen außerordentlichen Geldbedarfs die vorhandenen Fonds nicht ausreichen, deshalb Darlehne aufgenommen werden müssen, und nach dem Ermessen Sr. Majestät die Einberufung des Vereinigten Landtags unausführbar ist, Sr. Majestät das Recht vorbehalten bleiben möge, dergleichen Anleihen ohne Zuziehung ständischer Organe rechtsgültig zu kontrahiren. 4) Der §. 7 der Verordnung vom 3. Februar 1847 über die Bildung des Vereinigten Landtags bleibt in Kraft. Zu V. Der Bitte der Kurie der drei Stände: Sr. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, eine Declaration, respektive Abänderung des §. 9 des Gesetzes vom 3. Februar d. J. über die Bildung des Vereinigten Landtags Allergnädigst zu erlassen, welche außer Zweifel setze, daß das Recht des ständischen Beiraths über alle Steuergesetze überhaupt dem Vereinigten Landtage zustehe, hat die Herren-Kurie unverändert beizutreten beschlossen, da es sich hierbei nur um eine Allerhöchste Declaration zur Beseitigung eines Zweifels handelt. Zu VI. Aus denselben Gründen hat die Herren-Kurie beschlossen, der Bitte der Kurie der drei Stände unverändert beizutreten, daß: Sr. Majestät der König eine Declaration der Verordnung vom 3. Februar Allergnädigst erlassen möchten, durch welche außer Zweifel gestellt werde, daß mit Rücksicht auf die frühere Gesetzgebung in den rechtlichen Verhältnissen der Domainen und Regalien nichts geändert sei, so daß die Mitwirkung der Stände, welche aus der die Domainen betreffenden Gesetzgebung zu begründen, ungeschmälert sei. Zu VIII. Der allerunterthänigsten Bitte der Kurie der drei Stände, betreffend die Wahlen zu den ständischen Ausschüssen und zu der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen, hat die Herren-Kurie dahin modifizirt beizutreten beschlossen: daß Sr Majestät mit Rücksicht auf die bereits formirten allerunterthänigsten Anträge, und namentlich auf die zugesicherte Wiedereinberufung des Vereinigten Landtags innerhalb vier Jahren, bis zur Allerhöchsten Entscheidung über jene Anträge die Wahlen zu den ständischen Ausschüssen und zu der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen jetzt aussetzen zu lassen Allergnädigst geruhen mögen.

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung aus der ersten Beilage.)

Marschall: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so ist die verlesene Mittheilung genehmigt. Wir kommen nun zur Verlesung einer Mittheilung an die andere Kurie über die Verhandlungen, welche über die Anträge wegen Interpretation der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonderung in Theile stattgefunden haben. Ich bitte den Grafen v. Keyserling, diese Mittheilung zu verlesen. (Die Verlesung erfolgt.) Wenn keine Bemerkung erfolgt, so ist die verlesene Mittheilung genehmigt. Eine weitere Mittheilung an die andere Kurie betrifft die Beschlußnahme über die Anträge auf Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in allen Theilen der Monarchie, wo die allgemeine Kriminal-Ordnung gilt. Ich bitte Herrn von Rabenau diese Mittheilung zu verlesen

Referent Herr v. Rabenau (verliest die Mittheilung.)

Marschall: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so ist die verlesene Mittheilung genehmigt. Wir kommen zur Berathung der Mittheilung der anderen Kurie über die Anträge auf Erweiterung des Petitionsrechts. Ich bitte Herrn v. Quast den Bericht zu erstatten.

Referent v. Quast (liest vor): Die Kurie der drei Stände hat an des Königs Majestät eine allerunterthänigste Bitte um Erweiterung des Petitionsrechts beschlossen, welche der vierten Abtheilung der Herren-Kurie zur vorbereitenden Begutachtung vorlag. Diese Bitte stützt sich auf die Einzel-Petitionen von zehn Abgeordneten, indem sie das denselben Gemeinsame zusammenstellte und vier derselben mit verfassungsmäßiger Majorität als die ihrigen adoptirte. Die Abtheilung hat sowohl deren Inhalt, als auch die beigefügten Erläuterungen, weshalb die Kurie der drei Stände jene Bitten zu den ihrigen erhoben hat, einer reiflichen Erwägung unterzogen und erlaubt sich in Folgendem ihr Gutachten über jede einzelne jener Bitten nach der Reihenfolge derselben abzulegen: Der Bitte ad I. daß des Königs Majestät geruhen möge, die exceptionelle Bestimmung einer Majorität von zwei Drittheilen für einzubringende Bitten und Beschwerden aufzuheben, resp. dahin Allergnädigst zu modifiziren, daß nicht nur in der Regel, sondern bei allen Abstimmungen die einfache Stimmenmehrheit entscheide; ferner in Beziehung auf die Abstimmung bei den Provinzial-Landtagen den nächsten Provinzial-Landtagen einen Gesetz-Entwurf in demselben Sinne vorlegen zu lassen; hat die Abtheilung, ihrem ganzen Inhalte nach, sich anzuschließen nicht für zweckmäßig erachtet. Die Abtheilung beschloß mit 11 gegen 2 Stimmen, der hohen Kurie vorzuschlagen: dem Antrage ad I. der Petition der Kurie der drei Stände in Bezug auf die Verhandlungen des Vereinigten Landtages, aber ohne Anwendung auf die Verhandlungen der Vereinigten ständischen Ausschüsse mit der Modification beizutreten, daß davon diejenigen Bitten und Beschwerden ausgenommen bleiben, welche Veränderungen in der ständischen Verfassung betreffen, dagegen aber dem zweiten Theile des Antrages ad I., bezüglich der Provinzial-Landtage, nicht beizutreten.

Marschall: Ich eröffne die Berathung über den bis jetzt verlesenen Theil des Gutachtens.

Referent v. Quast: Ein Amendement des Grafen Stolberg, wie es schon in der Abtheilung vorgeschlagen wurde, lautet folgendermaßen: „Dem Antrage der Kurie der drei Stände ad I. mit der Modification beizutreten, daß eine Petition, nur wenn sie mit zwei Drittheilen in derjenigen Kurie, bei welcher sie eingebracht worden ist, angenommen worden ist, in die andere Kurie kommen dürfe, dort aber mit der einfachen Majorität angenommen werden könne, dagegen diejenigen Bitten, welche Veränderungen in der ständischen Verfassung betreffen, die Majorität von zwei Drittheilen in beiden Kurien erhalten müßten, daß ferner auch dem zweiten Theile des Antrages ad I. bezüglich der Provinzial-Landtage nicht beigetreten werde."

Graf Dyhrn: Da muß ich mir nun erlauben, die Bemerkung zu machen, daß ich nicht einsehe, warum diese Bitte nicht auch auf die Provinzial-Landtage ausgedehnt werden solle. So viel ich mich erinnere, ist dieselbe Bitte von den Provinzial-Landtagen schon mehrere Male gestellt worden. Ich erinnere mich, daß im Jahre 1843 auf dem schlesischen Provinzial-Landtage sogar über diese Bitte eine Itio in partes, welche ich damals durchaus nicht statthaft fand, denn es lag noch nichts vor, wodurch das Interesse eines Standes gekränkt worden wäre, beliebt wurde. Ich stimme unbedingt für die Bitte um die einfache Majorität in allen Fragen, selbst in den Fragen, welche die Verfassung anbelangen, denn ich glaube, wenn eine Bitte mit Mehrheit in beiden Kurien durchgegangen ist, daß sie dann ganz gewiß ein Ausspruch der Mehrheit des Landes ist. Wenn man mir nun sagt, bei einfacher Mehrheit könne eine Stimme entscheiden, so antworte ich, meine Herren, eine Stimme kann auch bei zwei Dritteln entscheiden, wie uns, das glaube ich die Erfahrung der letzten Wochen gelehrt hat. Soll ich mein Amendement, was den Wegfall des zweiten Theils anbelangt, formuliren, so werde ich dies thun, denn der zweite Theil meiner Rede ist meine Abstimmung, dieser Wegfall des zweiten Theils aber ist ein Amendement, welches ich der hohen Versammlung stelle.

Marschall: Es wird die Frage sein, ob dieser Vorschlag, welcher dahin geht, daß gegen den Antrag der Abtheilung auch bei den Provinzial-Landtagen das Erforderniß von zwei Drittel der Stimmen wegfallen möchte, die Unterstützung von sechs Mitgliedern findet. (Es erheben sich blos fünf Mitglieder.) Der Vorschlag ist nicht unterstützt.

Fürst Boguslaw v. Radziwill: Ich habe mir erlaubt, den Satz hineinzusetzen, der in dem Gutachten der Abtheilung ausgenommen ist. Er lautet: „Dagegen diejenigen Bitten, welche Veränderungen in der ständischen Verfassung betreffen, die Majorität von zwei Drittheilen in beiden Kurien erhalten müssen." Ich weiß nicht, ob der Antrag, der von mir gestellt worden ist, Unterstützung gefunden hat.

Marschall: Es ist zu ermitteln, ob dieser Vorschlag, der dahin geht, daß das von dem Grafen v. Stolberg vorgeschlagene Verfahren auf alle Gegenstände, ohne Ausnahme der Verfassungs-Angelegenheiten, Anwendung finde, die erforderliche Unterstützung finde. (Er hat sie gefunden.)

Graf Dohna-Lauck: Ich kann mich nur für den Antrag der Abtheilung erklären. Die Petition aus der Drei-Stände-Kurie beabsichtigt offenbar eine Erleichterung in dem Petitions-Rechte, und, wenn man die Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Februar unbefangen betrachtet, so glaube ich, daß ein solcher Antrag allerdings gerechtfertigt sein dürfte. Was die gestellten Amendements betrifft, so muß ich mich denselben entgegen erklären.

Graf Eberhard zu Stolberg: Ich habe mir erlaubt, meinem Antrage eine bestimmte Fassung zu geben, welche er noch nicht hat. Diese Fassung lautet so: „Die Herren-Kurie möge beschließen, dem Antrage der Kurie der drei Stände ad I. mit der Modifikation beizutreten, daß eine Petition, nur wenn sie mit zwei Drittheilen in derjenigen Kurie, bei welcher sie eingebracht worden ist, angenommen worden ist, in die andere Kurie kommen dürfe, dort aber mit der einfachen Majorität angenommen werden könne, dagegen diejenigen Bitten, welche Veränderungen in der ständischen Verfassung betreffen, die Majorität von zwei Drittheilen in beiden Kurien erhalten müßten, daß ferner auch dem zweiten Theile des Antrages ad I. bezüglich der Provinzial-Landtage nicht beigetreten werde."

Graf v. Arnim: Ich nehme an, daß irgend ein Gegenstand, der die ständische Verfassung betrifft, einem Provinzial-Landtage als solcher erschienen, daß er ihn im Wege der Petition Sr. Majestät vortragen wollte, so konnte er es thun, wenn zwei Drittel sich dafür aussprachen. Gegenwärtig wird ein solcher Gegenstand nur dann an Se. Majestät kommen, wenn in jeder von zwei getrennten Versammlungen zwei Drittel sich dafür aussprechen. Insofern ist nicht zu läugnen, daß die Möglichkeit, eine Bitte an Se. Majestät gelangen zu lassen, sehr erschwert ist gegen das Verhältniß, wie es bei den Provinzial-Landtagen stattfindet. Ich würde daher meinerseits den Antrag stellen und mein Votum dahin geben, daß zunächst der Antrag der Abtheilung zur Abstimmung komme, für den ich mich nach wie vor erkläre. Wenn dieser nicht Annahme finden sollte, würde ich mich dem Antrage des Fürsten Radziwill anschließen, durchaus aber nicht dem Amendement des Grafen Stolberg, in welchem ich, wie ich vorhin erwähnte, eine Cumulation und einen Anlaß erkennen muß, schwierige Distinctionen eintreten zu lassen, die danach doch eigentlich zu keinem Resultate führen.

Marschall: Wir kommen zur Abstimmung. Die erste Frage ist zu richten auf den Antrag der Abtheilung. Die event. alsdann noch zu richtenden Fragen sind zu richten auf den Antrag des Grafen Stolberg und dann auf den Antrag des Fürsten Radziwill, da beide die gesetzliche Unterstützung von 6 Mitgliedern gefunden haben. Die erste Frage ist also gerichtet auf den Antrag der Abtheilung, der nochmals zu verlesen ist. (Dies geschieht.) Die Mitglieder, welche diesem Antrage beistimmen, würden dies durch Aufstehen zu erkennen geben. (Da das Stimmenverhältniß wegen des Eintretens einiger Mitglieder während des Zählens nicht genau ermittelt werden konnte, so wird zunächst eine abermalige Zählung der Anwesenden vorgenommen). Es steht fest, daß die erforderliche Majorität von zwei Dritteln nicht vorhanden ist; wir kommen also zur nächsten Frage, die gerichtet ist auf den Antrag des Grafen Stolberg. Die Frage heißt: „Beschließt die Herren-Kurie, dem Antrage der Kurie der drei Stände ad I. mit der Modification beizutreten, daß eine Petition, nur wenn sie mit zwei Drittheilen in derjenigen Kurie, bei welcher sie eingebracht worden ist, angenommen worden ist, in die andere Kurie kommen dürfe, dort aber mit der einfachen Majorität angenommen werden könne; dagegen diejenigen Bitten, welche Veränderungen in der ständischen Verfassung betreffen, die Majorität von zwei Drittheilen in beiden Kurien erhalten müßten, daß ferner auch dem zweiten Theile des Antrages ad I. bezüglich der Provinzial-Landtage nicht beigetreten werde?" Diejenigen Mitglieder, welche diese Frage bejahen, werden das durch Aufstehen zu erkennen geben. Die Frage ist verneint, der Antrag nicht angenommen. Es kommt nun zur Abstimmung über den Vorschlag des Fürsten Boguslaus Radziwill; er ist wohl auch gestellt worden.

Referent v. Quast: Das Amendement würde lauten: daß alle Petitionen, gleichviel, ob sie aus der Kurie der drei Stände oder aus der Herren-Kurie hervorgehen, in der Kurie, in der sie zuerst eingebracht sind, zwei Drittel der Stimmen für sich haben müssen; daß dagegen in der anderen Kurie die einfache Stimmenmehrheit genüge, dem zweiten Theile des Antrages ad I. bezüglich der Provinzial-Landtage aber nicht beizutreten sei.

Marschall: Diese Frage wird also nun zur Abstimmung gebracht, und diejenigen, welche dem Vorschlage beitreten, werden das durch Aufstehen zu erkennen geben. Secretair Graf York wird die Zählung vornehmen.

Graf York: 35 Stimmen sind dafür, 23 dagegen.

Marschall: Die erforderliche Majorität ist also nicht vorhanden. Eine weitere Frage ist nicht zu stellen. Wir kommen zur weiteren Berichterstattung.

Referent v. Quast (liest weiter im Gutachten ad II.): „Der zweite Petitions-Antrag geht dahin: den §. 19 der Verordnung vom 3. Februar c. über die Bildung des Vereinigten Landtages dahin abzuändern: daß eine ungehinderte und freie Communication zwischen den Landtags-Abgeordneten und ihren Vertretern stattfinden dürfe, zu dem Behufe, daß Letztere den Ersteren ihre Wünsche zu erkennen geben, ohne ihnen bindende Aufträge zu ertheilen. Die Abtheilung beschloß einstimmig: die Annahme dieser Bitte bei der hohen Kurie zu befürworten.

Marschall: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so ist dem Antrage der Abth. beigestimmt. Wir kommen zum nächsten Antrage.

Referent v. Quast (verliest den Petitions-Antrag ad III.) Derselbe lautet: „Der dritte Petitionsantrag geht dahin, daß des Königs Maj. geruhen möge, auch ohne Eintreten neuer Gründe die Zulässigkeit früher zurückgewiesener erneuerter Petitonen zu gestatten. Die Abth. beschloß mit 11 gegen 2 Stimmen: Die Annahme dieses Antrages der hohen Kurie nicht zu empfehlen.

Marschall: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so kommen wir zur Abstimmung. Es werden also diejenigen, die dem Antrage der Majorität der Abth. beistimmen, dieses durch Aufstehen zu erkennen geben. (Geschieht in genügender Zahl.) Die erforderliche Majorität ist vorhanden und der Antrag der Abth. angenommen. Wir kommen zur IV. Bitte.

Referent v. Quast (verliest dieselbe). Sie lautet mit der von der Abth. befürworteten Modifikation, wie folgt: „Des Königs Maj. möge ehrfurchtsvoll gebeten werden, den §. 13 der Verordn. vom 3. Februar c. Allergnädigst dahin abändern zu lassen, daß dem Vereinigten Landtage das Recht zustehe, Sr. Maj. Bitten und Beschwerden vorzutragen, welche das Interesse des ganzen Staats oder mehrerer Provinzen betreffen, wogegen Bitten und Beschwerden, welche allein das Interesse der einzelnen Provinzen betreffen, den Provinzial-Landtagen verbleiben."

Marschall: Wir kommen hierüber zur Abstimmung. Die Frage ist verstanden, es wird also nicht erforderlich sein, sie noch einmal zu verlesen, und diejenigen Mitglieder, welche dem Antrage der Abtheilung beistimmen, werden das durch Aufstehen zu erkennen geben. Der Antrag ist einstimmig angenommen, und somit ist dieser Gegenstand erledigt. Wir kommen nun zur Berichterstattung über eine Mittheilung, die von der anderen Kurie herübergekommen ist, in Betreff der Anträge, welche auf Vertheilung der ständischen Rechte an Alle, die sich zur christlichen Religion bekennen, gestellt worden sind, und ich ersuche den Referenten, Grafen Itzenplitz, den Bericht zu erstatten.

Prinz Biron v. Kurland: Ew. Durchlaucht wollte ich ganz ergebenst bitten, da Mehrere heute Morgen sehr spät zurückgekehrt und wir bereits seit 8 Uhr im Ausschusse gewesen sind, Manche auch nicht Zeit gehabt haben, den Gegenstand in gründliche Erwägung zu ziehen, ob es nicht möglich wäre, daß ein anderer Gegenstand vorgenommen werden könnte.

(Eine Stimme [Fürst von Lichnowsky]: Ich stimme dem bei.)

Marschall: Da der Wunsch vorherrscht, so können wir den Gegenstand für jetzt aussetzen und zur Berichterstattung über die wenigen noch vorliegenden Gegenstände übergehen, von denen ich bemerke, daß es nur zwei sind, über welche nur ein kurzer protokollarischer Auszug vorliegt, der die Stelle des Berichts vertritt. Der erste wäre die Mittheilung der anderen Kurie in Bezug auf die Aufhebung der Gebühren für Aufenthaltskarten. Graf von Hardenberg würde den Bericht zu erstatten haben.

Referent Graf v. Hardenberg (liest vor): Dem von der Kurie der drei Stände beschlossenen Petitions-Antrage: „Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, die Aufhebung der Gebühren für Aufenthaltskarten zu befehlen, tritt die Abtheilung nach erfolgter Diskussion einstimmig bei, indem sie das Vollgewicht der angeführten Gründe ebenfalls anerkannte. Dieselbe sieht sich deshalb zu dem Antrage veranlaßt: Eine hohe Vereinigte Herren-Kurie möge dem Antrage der Kurie der drei Stände ebenfalls unbedingt beitreten.

Marschall: Wenn keine Bemerkungen gemacht werden, kommen wir zur Abstimmung. Diejenigen Mitglieder, welche dem Antrage auf Zustimmung zu dem Antrage der Kurie der drei Stände beitreten wollen, werden das durch Aufstehen zu erkennen geben. Dem Antrage ist zugestimmt, und wir kommen nun zur Berichterstattung derselben Abtheilung über die Mittheilung der anderen Kurie in Beziehung auf den Antrag wegen Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten und Gemeinderäthe. Graf Hardenberg wird den Bericht erstatten.

Referent Graf Hardenberg (verliest den Protokoll-Extrakt): „Die Kurie der drei Stände hat mit fast einhelliger Zustimmung aller ihrer Mitglieder auf Anregung mehrfacher Petitionen der bedeutendsten Städte des Staats beschlossen: an Se. Majestät die allerunterthänigste Bitte zu richten: 1) die Oeffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten allen denen Städten zu verleihen, welche solche unter Uebereinstimmung des Magistrats mit den Stadtverordneten beantragen, jedoch unter dem ausdrücklichen Befürworten, daß der Magistrat in diesen öffentlichen Sitzungen vertreten werde, um Erläuterungen zu geben und in seinem, auch wohl im Interesse des Staats Mißverständnissen entgegenzutreten; 2) für die Sitzungen der Gemeinde-Verordneten- und Bügermeisterei-Verordneten-Versammlungen in der Rheinprovinz, wenn diese mit dem Bürgermeister darüber einverstanden sind, ebenfalls die Oeffentlichkeit Allergnädigst zu gestatten.

Nachdem Referent Graf Hardenberg die diesem Beschlusse beigefügten Gründe verlesen und näher erläutert, insbesondere aber aus den mitgetheilten Verhandlungen der anderen Kurie hervorgehoben hatte, daß die Vertretung des Magistrats, in den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten ohne Stimmrecht erfolgen solle, beschloß die Abth. nach stattgehabter Diskussion, unter Anerkennung der in dem Beschlusse der Kurie der drei Stände hervorgehobenen Gründe und unter Berücksichtigung der von einzelnen Mitgliedern gemachten Bemerkungen, daß durch die Oeffentlichkeit der beregten Versammlungen eine gereiftere politische Bildung, eine größere Befähigung aller Bürger- und Gemeinde-Mitglieder zur Vertretung der Corporations-Interessen werde gefördert und ein festeres Vertrauen zu den erwählten Vertretern werde begründet werden, indem die solches bisher schwächende Geheimnißkrämerei aufhöre, einstimmig: den von der Kurie der drei Stände gemachten Petitions-Anträgen unbedingt beizutreten und die hohe Vereinigte Herren-Kurie zu bitten, ein Gleiches zu thun.

Marschall: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so kommen wir zur Abstimmung. Es wird zweckmäßig sein, die beiden Anträge, welche von der Abtheilung ausgegangen sind, zu trennen, weil der erste von keiner Seite eine Bemerkung veranlaßt hat, die ihm entgegentrete, der zweite aber wohl zu solcher Veranlassung gegeben hat. Es würde also die Frage zuerst auf Annahme des ersten Antrags der Abtheilung zu richten sein, und diejenigen Mitglieder, welche dem beitreten, würden das durch Aufstehen zu erkennen geben. (Wird angenommen.) Wir kommen zur Stellung der zweiten Frage, sie ist auf den zweiten von der Abtheilung gestellten Antrag gerichtet. Wollen Sie den Antrag nochmals verlesen. (Nachdem der Antrag von dem Herrn Referenten verlesen war.) Diejenigen Mitglieder, welche diesem Antrage beitreten, würden das durch Aufstehen zu erkennen geben. (Es erhebt sich eine große Anzahl.) Die erforderliche Majorität von zwei Drittel ist vorhanden und damit auch dieser Antrag der Abtheilung angenommen. Da auf die vorhin gegebene Veranlassung der weiter vorliegende Gegenstand noch bis zur nächsten Sitzung verschoben bleibt, so liegt nichts mehr vor, was uns heute beschäftigen könnte. Ich habe also anzuzeigen, daß morgen, 10 Uhr, Sitzung der Vereinigten Kurien stattfinden wird, in welcher kein anderer Gegenstand, als Verlesung der beiden Gutachten über die Königlichen Propositionen wegen Vollendung des Eisenbahnnetzes in Preußen und wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer vorkommen wird. Gleich darauf wird die Herren-Kurie in ihrer Sitzung sich mit dem heute zurückgelegten Gegenstande zu beschäftigen haben, nämlich mit dem von der anderen Kurie herübergekommenen Antrage wegen Ertheilung ständischer Rechte an Alle, welche zur christlichen Religion sich bekennen. Das ist der einzige Gegenstand, der gegenwärtig angekündigt werden kann. Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung gegen ½3 Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 22. Juni.

Die Sitzung beginnt unter dem Vorsitz des Landtags-Marschalls von Rochow um ½12 Uhr Vormittags mit Verlesung des Protokolls durch den Secretair, Abgeordneten Naumann.

Landtags-Kommissar: Ein geehrter Deputirter der schlesischen Städte, welchen ich heute zu meinem Bedauern auf seinem Platze vermisse, hat gestern geäußert, daß nur das unbedingte Vertrauen auf meine Versicherung ihn von der Furcht befreie, daß sich wirklich eine erhebliche schwebende Schuld in unserem Staatshaushalte befinde. Ich bin dem geehrten Deputirten für dieses sein Vertrauen sehr dankbar: da ich aber nicht ein gleich blindes Vertrauen bei allen Mitgliedern der geehrten Versammlung voraussetzen darf, so würde ich mich schon gestern bemüht haben, diese unterdrückte Besorgniß ganz zu zerstreuen, wenn ich mit dem nöthigen Material augenblicklich versehen gewesen wäre. Da ich mir solches jetzt verschafft habe, so glaube ich das gestern Versäumte nachholen zu müssen. Die Mehr-Ausgaben betragen 16,500,000 Rthlr. und muß denselben, da der Ausgabe-Etat nur um 14 Millionen angewachsen, eine Ersparniß von ungefähr 2½ Millionen gegenüberstehen, welche allerdings fast ausschließlich auf die Minder-Ausgaben bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden kommen. Mit voller Zuversicht kann ich nun demnach die gestern ausgesprochene Versicherung wiederholen, daß die Gefahr eines Defizits nicht vorhanden, vielmehr zu erwarten sei, daß es auch ferner gelingen werde, ohne ständische Kontrolle die Finanzen in dem blühenden Zustande zu erhalten, in welchem sie der jetzigen Regierung von der vorigen überliefert und bis jetzt fortgeführt worden sind.

Abg. Hansemann: Meine Herren! Dem Herrn Landtags-Kommissar können wir nur im höchsten Grade für den Vortrag, den wir so eben gehört haben, dankbar sein; derselbe hat dadurch die hier erwähnten Mißverständnisse aufgeklärt.

Marschall: Der Abgeordnete Freiherr von Vincke hat in einer allgemeinen Angelegenheit das Wort zu nehmen.

Abg. Frhr. v. Vincke: Ich glaube nicht zu irren, wenn ich mir die Bemerkung gestatte, daß es nach Ablauf der heutigen Sitzung fruchtlos sein würde, noch neue Gegenstände in Berathung zu nehmen, weil es nicht möglich ist, in verfassungsmäßiger Weise die Beistimmung der Herren-Kurie zu erlangen. Hieran möchte ich mir zusätzlich die Bemerkung anzureihen erlauben, daß über viele wichtige Gegenstände, mit denen wir uns zu beschäftigen haben, noch nicht die Gutachten der Abtheilungen vorliegen, und ich würde mir die Frage erlauben, ob es nicht möglich sein würde, über die wichtigsten Gegenstände wenigstens die Abtheilungs-Gutachten, insofern sie bereits vollendet sind, noch zum Druck und dadurch in die Hände der verehrten Mitglieder der Versammlung zu befördern, da es gewiß für einen Jeden von hohem Interesse sein wird, wenigstens die Ansichten mit nach Hause zu nehmen, die aus einer reifen Erwägung der Gegenstände in den einzelnen Abtheilungen hervorgegangen sind.

Marschall: Ich habe zu erwiedern, daß die Gutachten, die von den Abtheilungen bei mir eingegangen sind, unverzüglich zum Druck gegeben worden sind. Ich werde dahin sehen, daß dieser Druck beeilt werde, und zweifle nicht, daß, ehe der hohe Landtag sich trennt, alle Gutachten, mit Ausnahme derer, die noch nicht an mich gelangt sind, in die Hände der Herren Abgeordneten kommen werden.

Landtags-Kommissar: Ich glaube diesen Antrag um so mehr unterstützen zu müssen, als es auch für das Gouvernement von Interesse ist, diese Gutachten der Abtheilungen zu kennen; denn wenn dergleichen Petitionen jetzt nicht mehr die gesetzlichen Stadien durchlaufen können, um auf verfassungsmäßigem Wege an den Thron und zur Beantwortung zu gelangen, so wird doch das Gouvernement auch aus den Petitionen und den darüber gegebenen Gutachten immer Information und nach Umständen Direction für sein Verhalten in der Zwischenzeit bis zur nächsten Session des Vereinigten Landtags schöpfen können. (Allgemeines Bravo.)

Eine Stimme: Was das Gutachten der . . . Abtheilung betrifft, so habe ich zu bemerken, daß es schon vollendet ist und zum Drucke vorliegt.

Abg. Krause aus Schlesien: Ich wollte mir erlauben, zu fragen, ob die Petitionen, die heute berathen werden sollten, noch zur Erledigung kommen können oder nicht.

Abg. Hansemann: Mir scheint, daß, wenn auch einige von den aus den Abtheilungen uns zugehenden Petitionen hier zur Berathung gelangen sollen, es jedenfalls nur solche sein müssen, für die voraussichtlich eine ziemlich allgemeine Zustimmung der ganzen Versammlung zu erwarten ist. Ich lasse dahingestellt sein, ob alle dergleichen Petitionen noch vorgenommen werden sollen, zumal heute wahrscheinlich unsere Zeit durch die Berathung der von der Herren-Kurie uns zugegangenen Beschlüsse wegen Modification des Reglements hinreichend in Anspruch genommen sein wird. Insofern indessen noch andere Petitionen hier zur Berathung kommen sollen, spreche ich den Wunsch aus, die Versammlung möge jedenfalls solche davon ausschließen, die eine große Divergenz der Meinungen bei den verschiedenen Theilen der Versammlung hervorrufen könnten. (Zustimmung.) In dieser Hinsicht nun mache ich den Vorschlag und hoffe, er wird allgemeine Zustimmung finden, daß man die Berathung über die Jagd-Gerechtigkeit nicht mehr vornehme.

Abg. v. Massow: Ich hatte um das Wort gebeten, um sowohl an die hohe Versammlung, als an unseren verehrten Marschall den Antrag zu richten, daß wir überhaupt gar keine Petition hier mehr zur Berathung ziehen möchten. (Vielfache Zustimmung.)

Abg. Graf von Schwerin: Ich schließe mich dem im Wesentlichen an. Es handelt sich hier um den Ausspruch des Vertrauens der Regierung, daß sie den Weg, den sie bisher in dieser Angelegenheit verfolgt hat, auch ferner noch verfolgen werde. Diesen Ausdruck des Vertrauens, glaube ich, können wir aussprechen, und es wird dem Gouvernement wichtig sein, wenn es in dieser Beziehung die Stimmung der Versammlung kennt.

(Stürmisches Bravo!)

(Schluß folgt.)